

Your Family Entertainment

- Aktiengesellschaft -

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2024



yourfamilyentertainment

AKTIENGESELLSCHAFT

MÜNCHEN



KENNZAHLEN (HGB) IN T€

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023
Umsatzerlöse	2.661	2.820
EBITDA*¹	-876	-943
EBIT*²	-1.678	-1.565
Jahresüberschuss (+)/ - Fehlbetrag (-)	-1.794	-1.785

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	19.417	21.091
Filmvermögen und sonstige Rechte	18.156	18.784
Eigenkapital	16.722	18.516
Eigenkapitalquote	86%	88%

*¹ EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization)

= Jahresfehlbetrag/-überschuss

+ Steuern vom Einkommen und Ertrag

+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

+ Abschreibungen

- Zuschreibungen

*² EBIT (earnings before interest and taxes)

= EBITDA + Zuschreibungen - Abschreibungen

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1. Vorwort des Vorstands	6
2. Über die Your Family Entertainment AG	10
3. Bericht des Aufsichtsrats	11
4. Die Aktie	16
4.1 Überblick	16
4.2 Kursentwicklung (XETRA) der Aktie im Jahr 2024 in €	16
4.3 Aktionärsstruktur per 31. Dezember 2024 (direkt gehaltene Anteile)	17
5. Jahresabschluss und Lagebericht	18
5.1 Bilanz	18
5.2 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	20
5.3 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024	21
5.4 Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel)	22
5.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2024	23
I. Allgemeine Angaben	23
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
III. Erläuterungen zur Bilanz	27
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	35
V. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen	36
VI. Angaben zur Kapitalflussrechnung	36
VII. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	37
VIII. Nachtragsbericht	41
IX. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex	42
X. Entwicklung des Anlagevermögens 2024 (Anlagespiegel)	43
5.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	44
A. Allgemeines	44
B. Wirtschaftsbericht	45
C. Risikomanagement	56
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	58
E. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	59



F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.....	68
G. Berichterstattung nach § 289a HGB.....	69
H. Abhängigkeitsbericht.....	74
6. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG	75
7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Bilanzeid	87
8. Finanzkalender.....	88
9. Impressum / Kontakt	88

1. VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das vergangene Geschäftsjahr 2024 war für die Your Family Entertainment AG (YFE) ein Jahr bedeutender strategischer Weichenstellungen und ein Jahr voller Herausforderungen. Mit Entschlossenheit und Innovationsgeist haben wir uns auf den Weg gemacht, die Zukunft der Familienunterhaltung aktiv im Bereich der Technologieinnovation und Marktentwicklung zu gestalten. Das Unternehmen hat sich als Anbieter in seinem Sektor etabliert und treibt kontinuierlich neue Entwicklungen voran, um den sich wandelnden Bedürfnissen des Marktes gerecht zu werden. Nicht alle der von uns gesetzten Initiativen waren im Berichtsjahr unmittelbar von Erfolg gekrönt, wir arbeiten jedoch weiterhin mit Nachdruck an der nachhaltigen Verbesserung unseres Angebots und unserer Ertragslage.

Ein zentraler Pfeiler unserer Strategie für die kommenden Jahre ist die konsequente Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in unsere operativen Kernbereiche. Angesichts des rasanten technologischen Fortschritts und der sich stetig verändernden Medienlandschaft sind wir davon überzeugt, dass der intelligente Einsatz von KI-Technologien erhebliche Potenziale für Effizienzsteigerungen, Qualitätsverbesserungen und die Erschließung neuer Wachstumschancen birgt. Bereits im Februar 2024 haben wir unsere ambitionierte KI-Strategie öffentlich vorgestellt, die auf drei wesentlichen Säulen basiert:

Erstens die Lokalisierung unserer Inhalte, die wir durch den Einsatz fortschrittlicher KI-gestützter Übersetzungstools vorantreiben. Dies gewährleistet nicht nur die grammatischen Korrektheit und kulturelle Sensibilität unserer Sprachversionen, sondern ermöglicht es uns auch, neue Märkte schneller und kostengünstiger zu erschließen. Unsere Partnerschaften mit führenden Unternehmen unterstützen uns dabei, die vielfältigen Möglichkeiten der KI im Bereich der Medienrechteverwertung optimal zu nutzen.

Zweitens die signifikante Qualitätssteigerung unseres bestehenden Content-Portfolios. Unsere umfangreiche Bibliothek werden wir durch den Einsatz von KI auf ein neues Niveau heben, die unseren steigenden visuellen Ansprüchen gerecht werden können. Dies ist auf Grund der zeichnerischen Charakteristika und gewandeltem Storytelling kein geringer Aufwand und wir sind uns bewusst, dass wir hier vor einer großen Aufgabe stehen. Wir werden daher durch einen entsprechend fokussierten Einsatz zunächst die wichtigsten Serien und Charaktere bearbeiten. Diese Investition in die Aufwertung unseres bestehenden Contents ist ein strategischer Vorteil, der es uns ermöglicht, unsere Position als etablierter und preisgekrönter Anbieter hochwertiger Familienunterhaltung weiter zu stärken.

Drittens die effiziente Inhaltsanalyse und daraus abgeleitete Prognose. Das Verständnis von Sehgewohnheiten und die frühzeitige Erkennung von Markttrends ist entscheidend für den nachhaltigen Erfolg. Die KI-basierte Analyse wird uns in die Lage versetzen, künftige Trends zu antizipieren, unsere Reichweite und Rentabilität zu steigern, sowie neue Verwertungsmöglichkeiten für unsere bestehende Filmbibliothek zu identifizieren und unser Programmportfolio kontinuierlich an die sich wandelnden Marktbedingungen anzupassen.



Die erfolgreiche Implementierung unserer KI-Strategie wird maßgeblich durch starke strategische Partnerschaften unterstützt. Diese Partnerschaften ermöglichen es uns, auf externes Know-how und innovative Technologien zuzugreifen und die Transformation unseres Unternehmens effektiv voranzutreiben.

Neben der strategischen Neuausrichtung durch KI haben wir im vergangenen Jahr auch bedeutende Fortschritte bei der globalen Expansion unserer Sender und Inhalte erzielt. Die im Februar 2024 bekanntgegebene Ausweitung unserer Partnerschaften mit der MBC GROUP im Nahen Osten und Nordafrika sowie mit DISH in Mexiko unterstreicht unser kontinuierliches Bestreben, erstklassige, kindgerechte Unterhaltung weltweit zugänglich zu machen. Die Lizenzierung unserer neuen Animationsserie "Shaq's Garage" an die MBC Group sowie die erstmalige Ausstrahlung unseres Pay-TV-Kanals „Fix&Foxi TV“ auf Spanisch über die digitale Plattform „mvshub“ von DISH sind wichtige Meilensteine in unserer globalen Wachstumsstrategie.

Auch in Europa haben wir unsere Präsenz weiter gefestigt. Die erneuerte Partnerschaft mit der ORS Gruppe in Österreich zur verbesserten Verbreitung unseres Free-TV Familiensenders RiC TV durch die Umstellung auf eine neue, zukunftssichere Frequenz und die Einführung einer hochauflösenden Version für Kabelnetzpartner sind entscheidende Schritte zur Optimierung des Zuschauererlebnisses und zur Sicherung unserer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit. Die Neugestaltung des Abendprogramms von RiC TV durch die Integration beliebter Serien aus unserem Repertoire trägt zusätzlich zur Attraktivität des Senders bei.

Die erfolgreiche Verlängerung unseres Distributionsvertrags mit der Produktionsfirma Cloud 9 Screen Entertainment Group bis 2029 sowie der Erwerb der exklusiven Content-Rechte für die Kultserie "THE TRIBE" im deutschsprachigen Raum stärken unsere Position als führender Anbieter von familienfreundlicher Unterhaltung in der DACH-Region und sichern uns weiterhin den Zugang zu hochwertigen, international erfolgreichen Inhalten.

Im Bereich der Programmgestaltung haben wir im vergangenen Jahr unser Portfolio kontinuierlich erweitert und innovative Formate eingeführt. Die Premiere der neuen Animationsserie "Prinzessin Spielzeit" auf Fix&Foxi TV sowie die Integration der charmanten Serie "Die Magischen Zahnfeen" in unser globales Portfolio unterstreichen unser Engagement, unterhaltsame und gleichzeitig wertvolle Inhalte für Kinder und Familien zu bieten. "Die Magischen Zahnfeen" verbinden auf einzigartige Weise Unterhaltung mit Lernmöglichkeiten und fördern wichtige Werte wie Freundschaft, Mut und die Bedeutung guter Zahnpflege.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auch auf unsere soziale Verantwortung. Die jährliche Zusammenarbeit mit den SOS-Kinderdörfern am Internationalen Kindertag auf unseren Sendern RiC TV und Fix&Foxi TV ist ein wichtiger Bestandteil unseres Engagements für Kinder weltweit. Durch die Ausstrahlung bewegender Geschichten und Einblicke in den Alltag der Kinder in den SOS-Kinderdörfern möchten wir auf ihre Bedürfnisse aufmerksam machen und zu Solidarität und Unterstützung aufrufen.

Die Akquisition der weltweit gefeierten Animationsreihe "Om Nom Geschichten" für Fix&Foxi TV sowie die weitere Expansion von Fix&Foxi TV in Lateinamerika durch Partnerschaften mit renommierten Kabel-, Satelliten- und Mobilfunkplattformen in zahlreichen Ländern der Region



sind weitere Bestandteile unserer globalen Wachstumsstrategie und unser Bestreben, unsere hochwertigen Inhalte einem breiten internationalen Publikum zugänglich zu machen.

Die strategische Partnerschaft mit SAWA Rights Management, die uns exklusive Rechte zur Verbreitung unserer Sender Fix&Foxi und RiC.today in der MENA-Region einräumt, ist ein weiterer bedeutender Schritt zur Erschließung neuer Märkte und zur Stärkung unserer globalen Präsenz. Diese Zusammenarbeit wird es uns ermöglichen, unsere hochwertigen Familienunterhaltungsprogramme in Haushalte, Hotels und familienfreundliche Einrichtungen in der gesamten Region zu bringen.

Die erweiterte Zusammenarbeit mit der Entertainment Cartoon Production & Licensing AG (ECPL) und die Integration des Serienklassikers "Ferdy, die Ameise" in unser Sendernetzwerk unterstreichen unser Engagement für qualitativ hochwertige und werteorientierte Kinderunterhaltung, die klassische Stoffe in kindgerechter Form vermittelt.

Abschließend freuen wir uns besonders über die exklusive Ausstrahlung der ersten beiden Staffeln des preisgekrönten Serienhits "Cosmo & Wanda – Wenn Elfen helfen" ab Januar 2025 auf RiC TV. Diese beliebte Serie ist eine wertvolle Ergänzung unseres Programms und wird sicherlich Jung und Alt gleichermaßen begeistern.

Insbesondere im 2. Halbjahr 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 habe ich mich mit dem Team sowie den Mitgliedern im Aufsichtsratsgremium sehr intensiv um Finanzierungsmaßnahmen gekümmert. Die angekündigte und vertraglich zugesicherte Kapitalerhöhung hat nicht zu den geplanten Einzahlungen geführt. Die Finanzierung der Gesellschaft ist jetzt durch die Liquiditätszuflüsse aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung sowie durch den Forderungsverzicht des Großaktionärs Kartoon sichergestellt worden.

Das Jahr 2024 war somit geprägt von strategischen Weichenstellungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, globalen Expansionen, der Stärkung unserer Programmangebote und dem Ausbau wichtiger Partnerschaften. Wir sind davon überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen die Your Family Entertainment AG nachhaltig stärken und uns in eine aussichtsreiche Position für zukünftiges Wachstum und Erfolg bringen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Jahr 2024 dazu entschieden, das Vorstandsgremium zu verkleinern. In diesem Zusammenhang ist mein Kollege, Herr Bernd Wendeln, ausgeschieden und ich möchte mich bei Herrn Wendeln für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.

Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen, unseren Geschäftspartnern für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und unserem engagierten Team für seine herausragenden Leistungen. Die konsequente Transformation zu einer skalierbaren IP- und Medienplattform, unsere klare ESG-Positionierung und das internationale Wachstum bieten exzellente Voraussetzungen, um langfristige Werte zu schaffen. Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns an der Transformation der Your Family Entertainment AG zu partizipieren.

Mit freundlichen Grüßen,



München, 30. April 2025

Your Family Entertainment AG
Der Vorstand



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stefan Piëch".

Dr. Stefan Piëch
(CEO)



2. ÜBER DIE YOUR FAMILY ENTERTAINMENT AG

Die Your Family Entertainment AG (YFE), ursprünglich aus der Ravensburger AG hervorgegangen und mit Sitz in München, ist eines der führenden deutschen Unternehmen in der Produktion und Distribution von Kinder- und Familienprogrammen.

YFE ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (WKN: A161N1, ISIN: DE000A161N14, Kürzel: RTV) und wird ebenfalls an den Börsenplätzen Berlin, Düsseldorf, München (m:access), Stuttgart, sowie auf XETRA gehandelt.

YFE besitzt eine der größten unabhängigen Programmbibliotheken Europas mit beliebten Titeln wie "Enid Blyton", "Fix & Foxi" und "Cosmo & Wanda – Wenn Elfen helfen". Die Inhalte von YFE sind für ihre Bildungsqualität, Unterhaltungswert und Gewaltfreiheit bekannt.

YFE betreibt den mehrfach ausgezeichneten Pay-TV-Sender "Fix & Foxi TV", der auf vier Kontinenten präsent ist, den Free-TV-Sender "RiC TV" sowie verschiedene mobile und digitale Kanäle weltweit.

Im Dezember 2021 konnte die YFE das Hollywood-Unternehmen Kartoon Studios (NYSE: TOON), ehemals Genius Brands International, Inc., aus den USA, als neuen Hauptaktionär gewinnen. YFE und Kartoon Studios bieten unter dem Motto **»Content with a Purpose«** qualitativ hochwertige Inhalte einem globalen Publikum an.



3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

im vergangenen Jahr 2024 gab es prägende Veränderungen und Disruption im gesellschaftlichen, Branchen- und Wettbewerbsumfeld. Der immense Einfluss der künstlichen Intelligenz prägt bereits seit einiger Zeit die gesamte Entertainment-Branche. Die beispiellose Geschwindigkeit der Content-Erstellung durch KI wirft für Unternehmen wie das unsere, die auf originäre Inhalte setzen, viele Fragen auf; sicher ist, dass tiefgreifende Veränderungen bevorstehen. Für die YFE bedeutete dies eine intensive Auseinandersetzung mit den Chancen und Herausforderungen der KI. Dieses Thema war 2024 von großer Bedeutung und wird weiterhin, neben dem Kerngeschäft und der Finanzierung, in den nächsten Jahren entscheidend für die Unternehmensentwicklung sein.

Das gegenwärtige globale Wirtschaftsklima ist von signifikanten Veränderungen geprägt. Die strukturellen wirtschaftlichen und politischen Umbrüche weltweit sowie die anhaltende Unsicherheit in Bezug auf die globale wirtschaftliche Entwicklung stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen. Eine spürbare Kaufzurückhaltung in verschiedenen Märkten erfordert eine Anpassung der Geschäftsstrategien und eine verstärkte Fokussierung auf Resilienz und Flexibilität, um in diesem volatilen Umfeld bestehen zu können. Der Aufsichtsrat sieht es als seine explizite Aufgabe, hier die notwendigen Impulse zu setzen.

Der Vorstand gewährleistete auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine umfassende und zeitnahe Information des Aufsichtsrats, insbesondere im Rahmen der regulären Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus pflegten Aufsichtsrat und Vorstand einen kontinuierlichen Austausch, der sich auch in Kontakten außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen und regelmäßigen Video- oder Telefonkonferenzen manifestierte. Um stets über die finanzielle Situation informiert zu sein, erhielt der Aufsichtsrat zudem tägliche Liquiditätsberichte bei Unterschreitung definierter Schwellenwerte. Somit war der Aufsichtsrat jederzeit umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung inklusive Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie die allgemeine Geschäftslage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt 4 Präsenz- bzw. virtuelle Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Da mit Herrn Jaffa ein in den USA ansässiges Aufsichtsratsmitglied an den Sitzungen teilnimmt, finden diese regelmäßig kombiniert sowohl in Präsenz als auch als Videoschalte statt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2024 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Diese Zusammenkünfte boten die Plattform für eine gründliche Auseinandersetzung mit allen wesentlichen Aspekten der Geschäftspolitik. Der Aufsichtsrat unterzog insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die strategische Ausrichtung, die Planung, bedeutende Geschäftsvorfälle, rechtliche Entwicklungen sowie zustimmungspflichtige Angelegenheiten einer analytischen und empirischen Prüfung auf Basis umfangreicher Vorstandsberichte. Darüber hinaus erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung innerhalb des Aufsichtsrats auch durch Telefonkonferenzen. Der Aufsichtsrat nutzte zudem sein Recht auf Einsicht in die Unternehmensdokumente und Vermögenswerte, wobei der Vorstand jederzeit für Rückfragen und Erläuterungen bereitstand.

Wesentliche Eckpunkte

Ebenso wie der Vorstand, so sind auch die Mitglieder des Aufsichtsrates mit der Entwicklung der Gesellschaft nicht zufrieden gewesen. Beide sind sich einig, dass der aktuelle Umsatz der Gesellschaft deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Der Aufsichtsrat bemängelt insbesondere die unzureichende Monetarisierung der zahlreichen Initiativen und Kooperationen des Managements.

Eine konsequente Ausweitung und Intensivierung der Verkaufsaktivitäten bleiben daher unerlässlich. Nur eine breitere Umsatzbasis kann die signifikanten Fixkosten, die mit der Börsennotierung einhergehen, rechtfertigen und in ein angemessenes Verhältnis bringen. Ein zentraler Aspekt dieser notwendigen Umsatzsteigerung ist die verstärkte Reaktivierung und Verwertung des Rechtekatalogs, für den aktuell vielversprechende Kooperationsgespräche mit renommierten Studios und anderen strategischen Partnern geführt werden.

Als strategische Vertriebschancen hat der Vorstand neben „Free Advertising Supported Television“ (FAST), ein rein werbefinanziertes Streamingmodell, vor allem das KI-gestützte Dubbing in weitere Sprachen sowie das ebenfalls KI-gestützte Hochskalieren des Contents identifiziert. Die Umsetzung dieser Projekte wird auf Basis detaillierter Projektpläne durch ein laufendes Controlling überwacht und sichergestellt werden.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im vergangenen Geschäftsjahr nahm der Aufsichtsrat seine Überwachungsfunktion hinsichtlich der operativen und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft besonders intensiv wahr und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wurden geplante Projekte, insbesondere Kooperationen mit Dritten, detailliert mit dem Vorstand erörtert und analysiert.

Der Umsatz für das Geschäftsjahr 2024 belief sich auf TEUR 2.660 und lag damit um TEUR -160 hinter dem Umsatz des Geschäftsjahrs 2023. Zum Halbjahr 2024 hatte der Vorstand für das Gesamtgeschäftsjahr 2024 noch ein leichtes Umsatzwachstum, sowie eine entsprechende positive Entwicklung des EBITDA erwartet. Diese leicht positive Prognose konnte indes nicht realisiert werden.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat um die Personalpolitik auf Vorstandsebene gekümmert, insbesondere um die Verkleinerung des Vorstands. Die COO-Funktion des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herrn Bernd Wendeln wurde nach dessen Ausscheiden nicht nachbesetzt. Die entsprechenden Aufgaben wurden innerhalb des Unternehmens anders verteilt. Auf diese Weise konnten erhebliche Personalkosten eingespart werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachungsarbeit betraf eigene Belange des Aufsichtsgremiums. Die Hauptversammlung am 9. September 2024 hat einige relevante Änderungen beschlossen:

- Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats und die entsprechende Satzungsänderung (§ 16);
- § 9 Abs. (1) der Satzung wurde dahingehend geändert, dass der Aufsichtsrat nunmehr aus drei statt aus vier Mitgliedern besteht. Im Zuge dessen wurde der Prüfungsausschuss aufgelöst und insofern die Strukturkosten reduziert.

- Ferner haben Neuwahlen zum Aufsichtsrat sowie eines Ersatzaufsichtsratsmitglieds stattgefunden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich im Namen des Aufsichtsrates bei Herrn Dr. Aufschneider und Herrn Thun-Hohenstein für die langjährige kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken. Neu in den Aufsichtsrat gerückt ist Herr Dieter Becker.

Insbesondere im 2. Halbjahr 2024 sowie Anfang 2025 sind vor allem die geplanten, allerdings nur teilweise umgesetzten, Finanzierungsmaßnahmen intensiv mit dem Vorstand beraten worden:

- Zunächst hatte die Gesellschaft geplant, eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Diese Kapitalerhöhung wurde durch die Spirit of the Game, a Series of Ascent Productions LP, vollständig gezeichnet. Allerdings hat der Investor die entsprechende Einzahlungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht erfüllt und es ist zweifelhaft, ob eine Einzahlung noch erfolgen wird.
- In Anbetracht der Unsicherheit der Durchführung der Kapitalerhöhung hat der Vorstand am 31. März 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag unter teilweiser Ausnutzung der bestehenden Ermächtigung (Bedingtes Kapital 2022) beschlossen, eine mit 5 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.828.297,50, eingeteilt in bis zu 1.531.319 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,50 (zu begeben. Im Rahmen der Begebung der Wandelschuldverschreibung ist ein Volumen von 2,4 Mio. € platziert und gezeichnet worden.
- Forderungsverzicht des Gesellschafterdarlehensgebers: Kartoon Studios, Inc., hat mit Datum vom 27. April 2025 erklärt, dass die Gesellschafterdarlehensschuld in Höhe von 1,3 Mio. € mit Zahlung eines Betrages von 400.000 USD erlischt. Die entsprechende Zahlung ist zwischenzeitlich geleistet worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden auch in Zukunft die Initiativen des Vorstands im Hinblick auf Generierung von Mitteln der Außenfinanzierung unterstützen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter handelten in Personalunion in Bezug auf den Prüfungsausschuss bis zu dessen Auflösung im Zuge der Verkleinerung des Aufsichtsrates. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter überwachten vor allem den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und das Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Hinzu kommt die Überwachung der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Rahmen seiner Tätigkeit und aufgrund seiner erweiterten Auskunftsrechte hat sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2024 nicht nur mit dem Vorstand, sondern auch mit der Leitung für das Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig ausgetauscht. Gegenstand der Beratungen waren neben Bewertungs- vor allem Finanzierungsfragen und rechtliche Implikationen.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk [TBD]. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 29. April 2025, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, umfassend behandelt. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG gemäß § 172 AktG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in der "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB" dieses Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.



Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2024 und wünscht Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und alles Gute.

München, im 30. April 2025

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

4. DIE AKTIE

4.1 ÜBERBLICK

WKN / ISIN	A161N1 / DE000A161N14
Kürzel	RTV
Börsen	Regulierter Markt in Frankfurt (General Standard); Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, München (m:access) und Stuttgart
Anzahl der Aktien	15.313.196 Stück (zum 31.12.2024)
Zahlstelle	Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland

4.2 KURSENTWICKLUNG (XETRA) DER AKTIE IM JAHR 2024 IN €



(Quelle: <https://www.ariva.de>)

4.3 AKTIONÄRSSTRUKTUR PER 31. DEZEMBER 2024 (DIREKT GEHALTENE ANTEILE)

44,78 % | Kartoon Studios, Inc., USA

24,79 % | F&M Film- und Medien Beteiligungs GmbH, Österreich

17,25 % | Christoph Kahl, Deutschland

4,89 % | Holler Stiftung, Deutschland

8,30 % | Streubesitz

5. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

5.1 BILANZ

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	27.116,65	31
2. entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	18.156.066,76	18.784
3. Geleistete Anzahlungen	19.700,00	0
	<hr/>	<hr/>
	18.202.883,41	18.815
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<hr/> 21.094,00	<hr/> 11
	<hr/> 21.094,00	<hr/> 11
	<hr/> <hr/> 18.223.977,41	<hr/> <hr/> 18.826
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	297.798,72	265
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	17
3. sonstige Vermögensgegenstände	<hr/> 15.246,27	<hr/> 26
	<hr/> <hr/> 313.044,99	<hr/> <hr/> 309
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	820.912,32	1.905
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	58.602,00	51
	<hr/> <hr/> 19.416.536,72	<hr/> <hr/> 21.091

P A S S I V A	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital abzgl. Nennbetrag eigener Anteile Ausgegebenes Kapital	15.313.196,00 -11.500,00 15.301.696,00		15.313 -12 15.302
II. Kapitalrücklage	9.271.248,68		9.271
III. Gewinnrücklage	-18.207,06		-18
IV. Bilanzverlust	-7.832.293,58 16.722.444,04		-6.039 18.516
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	292.518,00		309
2. sonstige Rückstellungen	522.779,93		474
	815.297,93		782
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen davon konvertibel: EUR 10.575,00 (Vj. TEUR 11)	10.575,00		11
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00		11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	490.802,98		388
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.319.797,43		1.323
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 18.162,03 (Vj. TEUR 21)	51.820,15 1.872.995,56		54 1.786
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	5.799,19		6
	19.416.536,72		21.091

5.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GuV)

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	2.660.797,66	2.820
2. sonstige betriebliche Erträge	369.887,72	605
	<hr/>	<hr/>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material	-136.869,83	-85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-762.483,89	-926
	<hr/>	<hr/>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.409.645,04	-1.154
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-145.634,45	-135
davon für Altersversorgung: EUR 4.094,24 (Vj. EUR 5.294,24)	<hr/>	<hr/>
	<hr/>	<hr/>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-839.940,34	-1.125
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.414.058,24	-1.564
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.557,79	41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-142.970,75	-252
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.163,94	-10
10. Ergebnis nach Steuern	-1.793.523,31	-1.785
11. sonstige Steuern	-200,00	0
12. Jahresfehlbetrag	-1.793.723,31	-1.785
13. Verlustvortrag	-6.038.570,27	-4.254
	<hr/>	<hr/>
14. Bilanzverlust	-7.832.293,58	-6.039

5.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 TEUR	2023 TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-1.794	-1.784
+ Abschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	830	1.112
+ Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	10	13
- Zuschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	-37	-504
+/- Zunahme / Abnahme langfristiger Rückstellungen	-17	-30
+/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-51	-137
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143	252
+/- Steueraufwendungen /-erträge	8	9
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	444
-/+ Zunahme / Abnahme der anderen Aktiva	22	-41
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103	40
+/- Zunahme / Abnahme der anderen Passiva	22	-145
-/+ Gezahlte Steuern	-8	-9
+/- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-745	-780
B. Investitionstätigkeit		
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40	-10
- Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	-5	-9
- Investitionen in das Filmvermögen und sonstige Rechte	-156	-202
+/- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-201	-221
C. Finanzierungstätigkeit		
- Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile	0	-19
- Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-138	-246
+/- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-138	-265
D. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.084	-1.266
E. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.905	3.171
F. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	821	1.905
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Kassenbestand, Bankguthaben	821	1.905
Finanzmittelfonds	821	1.905

5.4 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (EIGENKAPITALSPIEGEL)

	Gezeichnetes Kapital €	Nennbetrag eigener Anteile €	Ausgegebenes Kapital €	Kapital- rücklage €	Gewinn- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Eigen- kapital €
Stand 1.1.2022	10.457.730	-67.130	10.390.600	2.839.127	0	-5.089.518	8.140.208
Erwerb eigener Anteile	0	-4.425	-4.425	0	-6.432	0	-10.857
Andienung eigener Anteile im Rahmen eines Pflichtangebotes (GBI)	0	67.130	67.130	67.130	0	0	134.260
Kapitalerhöhung	4.855.466	0	4.855.466	6.364.992	0	0	11.220.458
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	835.161	835.161
Stand 31.12.2022	15.313.196	-4.425	15.308.771	9.271.249	-6.432	-4.254.357	20.319.231
Stand 1.1.2023	15.313.196	-4.425	15.308.771	9.271.249	-6.432	-4.254.357	20.319.231
Erwerb eigener Anteile	0	-7.075	-7.075	0	-11.775	0	-18.850
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	-1.784.213	-1.784.213
Stand 31.12.2023	15.313.196	-11.500	15.301.696	9.271.249	-18.207	-6.038.570	18.516.167
Stand 1.1.2024	15.313.196	-11.500	15.301.696	9.271.249	-18.207	-6.038.570	18.516.167
Erwerb eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	-1.793.723	-1.793.723
Stand 31.12.2024	15.313.196	-11.500	15.301.696	9.271.249	-18.207	-7.832.294	16.722.444

5.5 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (YFE), (Amtsgericht München, HRB 164922), für das Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, da die Kapitalgesellschaft kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264 d HGB ist.

Die YFE hat ihren Sitz in München, Türkenstraße 87, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild-/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild-/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte, einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftstätigkeit der YFE gliedert sich in die zwei Kernsegmente "Productions" und "License Sales". Der Fokus der Gesellschaft lag in den vergangenen Jahren auf dem Bereich "License Sales". Der Vorstand sieht in seiner mittelfristigen Strategieplanung jedoch vor, im Geschäftsfeld "Productions" wieder aktiv zu werden, z. B. durch die Neuauflage bestehender Serien, Filme, Marken und/oder Charaktere.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den folgenden Grundsätzen:

1. Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen (verwertungsbedingten) Abschreibungen auf das Filmvermögen erfolgen in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte. Daneben werden noch lineare Abschreibungen auf beispielsweise separat aktivierte Sprachfassungen vorgenommen.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das TV-Sendergeschäft,

wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 entschieden, das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern. Seitdem haben sich die Geschäftsbereiche und die Planungen der Gesellschaft weiterentwickelt. Daneben fließt noch eine Vielzahl von anderen Parametern, u. a. Peer-Group-Daten, in die Bewertung ein, welche die Höhe der Bewertung ebenfalls beeinflussen können. Somit sind auch zukünftig Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens und entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht auszuschließen.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2024 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cashflow-Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlöse, Merchandisingerlöse und sonstige Erlöse für jedes einzelne Filmrecht die spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. der gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens („Weighted Average Cost of Capital – WACC“) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das „Capital Asset Pricing Model (CAPM)“ aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte (Lizenzwerte) ermittelt. Diesem Lizenzwert wird ein laufzeitabhängiger Anhaltewert gegenübergestellt und der höhere Wert aus beiden, soweit unter dem Grundsatz der Einzelbewertung keine individuelle Anpassung erfolgt, dem jeweiligen Buchwert je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. „Impairment Test“) gegenübergestellt.

Sofern für den beizulegenden Zeitwert ein geringerer Wert im Vergleich zum Buchwert des einzelnen Filmrechts am Bewertungsstichtag ermittelt wird, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2024 waren auf Basis des angewandten Bewertungsverfahrens und aufgrund dieser Gegenüberstellung insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ -463 (Vj. T€ -555) zu erfassen.

In entsprechender Weise wird bei einem beizulegenden Zeitwert, der zum Bewertungsstichtag über dem Buchwert liegt, aber unter den fortgeführten Anschaffungskosten des jeweiligen Filmrechts eine Zuschreibung vorgenommen, wenn eine Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Dies bedeutet, dass eine Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes jedoch nur insoweit erfasst wird, wie sie den Buchwert

nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (fortgeführte Anschaffungskosten). Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen abgewertet wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund der entsprechenden Ermittlung Zuschreibungen in Höhe von T€ +38 (Vj. T€ +503) zu erfassen, diese sind in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode („pro rata temporis“). Das bewegliche Anlagevermögen wird ebenfalls linear („pro rata temporis“) abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen bzw. Einzahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem 31. Dezember 2024 darstellen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen des Anwartschaftsbarwertverfahrens [„Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode)]. Der Rückstellungsbedarf gemäß der „PUC-Methode“ ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten erdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuations-Wahrscheinlichkeiten ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Des Weiteren liegen der Berechnung ein Rechnungszinssatz von 1,90 % p. a. (Vj. 1,82 %) (10-Jahres-Durchschnitt für Altersversorgungsverpflichtungen) und 1,96 % p. a. (Vj. 1,74 %) (7-Jahres-Durchschnitt zur Angabe des Unterschiedsbetrages gemäß 253 Abs. 6 HGB) sowie ein Rententrend von 0,00 % (Vj. 0,00 %) zugrunde.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerleistungsanwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der die Verheiratungswahrscheinlichkeiten der verwendeten Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden. Überdies wurden auch nicht zugesagte, aber Kraft Richterrechts bestehende Witwerleistungsanwartschaften nach der kollektiven Methode eingerechnet. Als Finanzierungsendalter wurden für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses und für den übrigen Personenkreis die

nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich aus dem Vergleich des 10-Jahres-Durchschnitts zum 7-Jahresdurchschnitt ergibt, ist per 31. Dezember 2024 mit € -1.374 angesetzt und gesetzlich mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem Zinssatz abgezinst, der der Laufzeit angemessen ist.

Die Verbindlichkeiten und die Wandelanleihe sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen, Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen. Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit von dem jeweiligen Lizenzvertrag, insbesondere nach den folgenden Voraussetzungen:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung und Bereitstellung des Materials sind erfüllt worden;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD)-Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei Umsätzen, die in Abhängigkeit von Abonnenten oder Verkäufen stehen, werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode realisiert. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer, nach erfolgter Rückmeldung an YFE.

Umsätze im Geschäftsbereich "Productions" werden nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen per 31. Dezember 2024, wie auch bereits zum 31. Dezember 2023, keine Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 15.313.196,00 und ist eingeteilt in 15.313.196 Stückaktien. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien).

Mit Aktionärsvertrag vom 1. Dezember 2021 vereinbarten Kartoon Studios („Kartoon Studios“), Inc., USA und die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH („F&M“), Wien, Österreich einen Aktionärspool. Kartoon Studios repräsentiert demnach mehr als 51 % der Stimmrechte der Gesamtzahl der von Kartoon Studios und F&M gehaltenen Aktien, unabhängig von den tatsächlich gehaltenen Aktien von Kartoon Studios. Der Aktionärsvertrag zwischen Kartoon und F&M ist mit Wirkung zum 31.12.2024 ausgelaufen.

Zum 31. Dezember 2024 hat die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich, 24,79 % des Grundkapitals der YFE direkt gehalten, weitere 44,78 % wurden der F&M gem. § 34 WpHG zugerechnet.

Kartoon Studios hat per 31. Dezember 2024 44,78 % der Aktien der Your Family Entertainment AG („YFE“), München, Deutschland direkt gehalten, weitere 24,79 % wurden Kartoon Studios gem. § 34 WpHG zugerechnet.

Christoph Kahl, Deutschland hat per 31. Dezember 2023 17,25 % und die Holler Stiftung, Deutschland 4,90 % am Grundkapital der YFE gehalten.

Gem. II. § 4 (3) der Satzung der Gesellschaft:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 6.038.767,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.038.767 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen **20** % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. § 4 Abs. (3) Satz 4 lit. b) der Satzung ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. September 2024 aufgrund der neu geschaffenen Möglichkeiten des Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen („ZuFinG – Zukunftsfinanzierungsgesetz“) geändert worden. Die maximale Schwelle für einen Bezugsrechtsausschluss bezogen auf eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist entsprechend von **10% auf 20%** erhöht worden, wobei die vorab genannten Bedingungen nach (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) berücksichtigt werden müssen.

Gem. II. § 4 (4) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 2.654.936,00 durch Ausgabe von bis zu 2.654.936 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 28. Juni 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (5) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 129,00 durch Ausgabe von bis zu 129 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (6) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 4.462.256,00 durch Ausgabe von bis zu 4.462.256 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 bis zum 27. Juni 2027 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der

Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Beschlussfassung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 hat über die neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Bezugsrechts sowie der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 28. Juni 2026.
2. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörsen während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.
 - b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörsen während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

3. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse
- a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
 - b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
 - c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
 - d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b) und c) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

4. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hält die YFE 11.500 Stück eigene Aktien (0,075 % des Grundkapitals).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 523 (Vj. T€ 474) betreffen im Wesentlichen Kosten des Personalbereichs T€ 92 (Vj. T€ 99), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 170 (Vj. T€ 91), Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten T€ 123 (Vj. T€ 132), Rückstellungen für die Hauptversammlung T€ 35 Vj. T€ 35) und die Rückstellung der Vergütung des Aufsichtsrates (einschließlich zu ersetzender Auslagen) T€ 87 (Vj. T€ 100).

5. Wandelanleihe

Wandelanleihe 2022/2027

Auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 wurde die Begebung einer Wandelanleihe (2022/2027) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 7.239.730,00, eingeteilt in bis zu 1.447.946 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 5,00 am 5. April 2022 seitens des Vorstands beschlossen und am gleichen Tag durch den Aufsichtsrat bestätigt.

Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3,5 % p. a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gemäß § 4 Abs. 6 der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Anleiheschuldnerin gewandelt worden ist. Eine Verzinsung für den Zeitraum zwischen der Zahlung des Ausgabebetrages und dem Beginn der Laufzeit der Wandelanleihe am 2. Mai 2022 findet nicht statt. Die Zinsen sind jährlich jeweils nachträglich am 2. Mai zahlbar, erstmals am 2. Mai 2023.

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 2. Mai 2022 und endet mit Ablauf des 1. Mai 2027.

Teilschuldverschreibungen werden zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages und damit zu EUR 5,00 je Teilschuldverschreibung ausgegeben.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden im Rahmen der Wandelanleihe (2022/2027) Teilhaberschuldverschreibungen im Wert von T€ 11 ausgegeben.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten 2024 (in T€)	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	11	0	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491	0	0	491
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20	1.300	0	1.320
Sonstige Verbindlichkeiten	52	0	0	52
• davon aus Steuern	(18)	(0)	(0)	(18)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten per 31.12.2024	563	1.311	0	1.873

Verbindlichkeiten 2023 (in T€)	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	11	0	11
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10	0	0	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388	0	0	388
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23	1.300	0	1.323
Sonstige Verbindlichkeiten	54	0	0	54
• davon aus Steuern	(21)	(0)	(0)	(21)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten per 31.12.2023	475	1.311	0	1.786

Von den „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ waren T€ 0 (Vj. T€ 23) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die von der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, eingeräumte Kreditlinie in Höhe von T€ 3.600 ist mit Wirkung per Ende April 2024 beendet worden.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen erfolgte unter Berücksichtigung der Gesamthöhe bis zum Ende der Vertragslaufzeit oder bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt. Verträge mit einem jährlichen Volumen von unter 1 T€ wurden in dieser Betrachtung nicht einbezogen, da sie für die Bewertung der finanziellen Situation der Gesellschaft als nicht wesentlich erachtet werden.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 891 und sie gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in T€	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen*	78	79	0	157
Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen	709	25	0	734
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	787	104	0	891

*Der Mietvertrag für die Geschäftsräume am Sitz der Gesellschaft in München wurde in der finanziellen Betrachtung anteilig mit 47 T€ (inklusive Nebenkosten) per annum berücksichtigt. Der Mietvertrag ist bis zum 31. August 2027 verlängert worden. Des Weiteren besteht ein Mietvertrag für eine Speziallagerung der Filmbänder (25 T€ per annum).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.661 wurden im Jahr 2024 vollständig im Bereich "License Sales" erzielt (Vj. T€ 2.820), davon wurden T€ 1.134 (Vj. T€ 1.135) im Inland und T€ 1.527 (Vj. T€ 1.685) im Ausland realisiert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 370 versus T€ 605 im Vorjahr) sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ +38 (Vj. T€ +503) erfasst. Außerdem entfällt ein Betrag in Höhe von +236 T€ auf Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen, die aus der einkommensteuerlich gebotenen Abrechnung der gegenüber dem ehemaligen Vorstandsmitglied gewährten Vorteile aus der Aktienoptionsgewährung durch Dritte resultieren. Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ +6 (Vj. T€ +4) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind im Wesentlichen T€ 762 (Vj. T€ 926) Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material.

4. Personalaufwand / Angaben zum Personal

Im Jahresschnitt waren ohne die beiden Vorstände 12 Mitarbeiter: innen (Vj. 10) beschäftigt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren ohne den Vorstand 12 Mitarbeiter: innen (Vj. 9) für die Gesellschaft tätig, davon ein Prokurist (CFO), drei im Bereich der Sender (Broadcast), zwei in der Buchhaltung/Rechnungswesen (Accounting), zwei Mitarbeiter im Bereich Verkauf (Sales), zwei Mitarbeiter im Bereich Materialmanagement (MAM) sowie eine Juristin (Legal) und eine sonstige Mitarbeiterin.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und sonstige Rechte sowie der Sachanlagen betrugen T€ -840 (Vj. T€ -1.125).

Aufgrund des durchgeföhrten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ -463 (Vj. T€ -555) vorzunehmen. Zusätzlich wurden verwertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ -359 (Vj. T€ -461) vorgenommen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen für Verluste aus der Erhöhung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ -65 (Vj. T€ -198) und aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ -6 (Vj. T€ -8) ausgewiesen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden T€ 65 Zinsen für ein Aktionärsdarlehen (T€ 1.300) an Kartoon Studios (Mehrheitsaktionär) abgerechnet und ausbezahlt (Vj. T€ 65).

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ -5(Vj. T€ -6).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position, ausgewiesen in Höhe von 8 T€ (Vj. T€ 9), bezieht sich hauptsächlich auf ausländische Quellensteuer.

V. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen

Geschäfte, die zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

VI. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die negativen Liquiditätsbeiträge aus dem operativen Geschäft haben sich von -780 T€ im Vorjahr leicht auf -745T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert.

Die investiven Ausgaben sind mit -201 T€ (im Vergleich zu -221 T€ im Jahr 2023) nahezu gleichgeblieben.

Insgesamt reduzierte sich der Finanzmittelfonds von 1,9 Mio. € (Jahresanfang) um -1,1 Mio. € auf 821 T€.

VII. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

1. Aufsichtsrat

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 9. September 2024 ist die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von vier auf drei Mitglieder reduziert worden; § 9 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft ist entsprechend geändert worden.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Dr. Andreas Aufschnaiter, München, Deutschland, Unternehmensberater, Vorstand MS Industrie AG (stellvertretender Vorsitzender) – bis 9. September 2024
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Wien, Österreich, Medienberater, Coach und Zivilrechtsmediator – bis 9. September 2024
- Dieter Becker, Unternehmensberater, Arthur D. Little GmbH, Frankfurt am Main - ab 9. September 2024
- Michael Jaffa, Los Angeles, California, USA, Attorney at Law, COO und General Counsel of Genius Brands International, Inc., Vorstand von Stan Lee Universe, LLC, California, USA

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats betrug T€ 94 (Vj. T€ 100).

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 letzter Halbsatz AktG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz:

Mitglied des Verwaltungsrats bei

- Fenix Outdoor International AG, Zug, Schweiz

- Dr. Andreas Aufschnaiter (bis 9. September 2024):

Vorsitzender des Aufsichtsrats bei

- MS Technologie Group AG, München, Deutschland

reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei

- Beno Holding AG, München, Deutschland

- Wolftank-Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich

reguläres Mitglied des Verwaltungsrats bei

- Frener & Reifer GmbH, Brixen, Italien (bis 31. März 2022)

- Dieter Becker:

Mitglied des Verwaltungsrats bei ek robotics GmbH, Hamburg.

2. Vorstand

Vorstand der Your Family Entertainment AG ist:

- Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich (CEO)

Herr Bernd Wendeln, München, Deutschland (COO), ist bis zum 30. September 2024 Vorstandsmitglied gewesen und am 30. September 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Weitere Mandate des Vorstands Dr. Stefan Piëch in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 letzter Halbsatz AktG sind als reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Kuratorium bei

- SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München, Deutschland
- SEAT, S.A., Martorell, Spanien
- Volkswagen Belegschaftsstiftung, Wolfsburg, Deutschland
- Siemens Österreich AG, Wien, Österreich
- Board of Directors, Kartoon Studios, Inc., USA [im 1. Quartal 2025 ausgeschieden]
- TTTech Computertechnik AG, Wien, Österreich

Im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

		Dr. Stefan Piëch (CEO) <i>(seit 10/2006)</i>				Bernd Wendeln (COO) <i>(seit 06/2020, bis 30.09.2024)</i>			
		2024		2023		2024		2023	
		in TEUR	in %	In TEUR	In %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Fixe Vergütung	Jahresgrundgehalt	197	97%	197	97%	136	81%	173	82%
	Nebenleistungen	6	3%	5	2%	12	7%	23 ²⁾	11%
Summe		202	100%	202	99%	147	88%	196	92%
Variable Vergütung	Tantieme	0		0		0		0	
	Ermessensbonus	0		2 ¹⁾	1%	20	12%	16 ¹⁾	8%
Summe		-		2	1%	20	12%	16	8%
Gesamtvergütung		202		204	100%	167	100%	212	100%
1) Davon EUR 1.500,00 als steuerfreie Inflationsprämie ausbezahlt. 2) Inkl. Arbeitgeberanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung.									
Langfristige Vergütung/ v. Dritten	Vergütung Aktien					236			

Die Nebenleistungen beinhalten Versicherungen bzw. Zuschüsse zu Versicherungen und Sachbezüge. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurden vom Vorstand, Dr. Stefan Piëch, 68.629 Stückaktien gehalten.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Aktionärin F&M Film & Medien Beteiligungs GmbH („F&M“) Bernd Wendeln mit Vereinbarung vom 8. Mai 2020 eine Option auf den Erwerb von 350.000 Aktien der YFE von der F&M zum Kaufpreis von EUR 1,00 je Aktie gewährt. Die Option konnte durch Bernd Wendeln in dem Zeitraum 1. Juni 2021 bis 30. April 2024 ausgeübt werden. Bernd Wendeln hatte die Kaufoption über 200.000 Stück am 30.03.2024 gezogen und der YFE AG mitgeteilt (siehe auch „Director Dealings Meldung“ vom 06.05.2024). Die Einlieferung der Aktien in dem Depot bei Bernd Wendeln erfolgte erst am 1. Juli 2024. Es handelte sich um einen durch das Dienstverhältnis von Bernd Wendeln mit der YFE AG veranlassten geldwerten Vorteil, der als Quasi-Arbeitslohn von Herrn Wendeln zu versteuern war. Es lag eine Gewährung von einer Vergütung durch Dritte vor [§ 162 Abs. (2) Ziff. 1 AktG], die der Lohnsteuer unterlag. Entsprechend floss Herrn Wendeln eine Vergütung in Form eines geldwerten Vorteils von 236.000 EUR zu.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betrugen T€ 25. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 293.

3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 117, davon für das Vorjahr T€ 29 (i.Vj.: 129 T€) und entfällt vollenfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

VIII. Nachtragsbericht

Bezugsangebot an die Aktionäre der Your Family Entertainment AG zum Bezug der 5 %-Wandelschuldverschreibung 2025/2028

Am **31. März 2025** hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, eine **mit 5 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.828.297,50, eingeteilt in bis zu 1.531.319 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,50 (die "Teilschuldverschreibungen")** zu begeben.

Im Rahmen der Begebung der Wandelschuldverschreibung ist ein **Volumen von 2,4 Mio. €, entsprechend 960.521 Wandelanleihen, platziert und gezeichnet** worden. Die Platzierung erhöht die Quote der Fremdkapitalfinanzierung der Gesellschaft. Die **Emissionskosten betrugen [-35 T€].** Das Gesamtemissionsvolumen ist inzwischen auf Konten der Gesellschaft eingezahlt worden.

Forderungsverzicht des Gesellschafterdarlehensgebers: Kartoon Studios, Inc., hat mit Datum vom 27. April 2025 erklärt, dass die Gesellschafterdarlehensschuld in Höhe von 1,3 Mio. € mit Zahlung eines Betrages von 400.000 USD erlischt. Nach Zahlung des vorab genannten Betrages Ende April 2025 ist die Schuld erloschen. Der Differenzbetrag wird im Q2/2025 erfolgswirksam ausgebucht.

Zusätzliche Interims-Kontokorrentfinanzierung der UniCredit Bank Austria

Die Bank Austria/ UniCredit hat der YFE AG bis zum 31. Mai 2025 eine zusätzliche Kontokorrentlinie in Höhe von 500 T€ gewährt (4,8% Sollzinsen zzgl. Kreditprovision). Das Obligo aus der Linie wird durch eine Bürgschaft der F&M Film und Medien Beteiligungen GmbH gedeckt; die Linie ist inzwischen auf 300 T€ reduziert worden.

IX. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im November 2024 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, den 30. April 2025

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch (CEO)

X. Entwicklung des Anlagevermögens 2024 (Anlagespiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	267.057	4.800	0	0	271.857	235.915	8.825	0	0	244.740	27.117	31.142
entgeltlich erworbene Filmvermögen und												
2. sonstige Rechte	113.340.094	156.111	848.862	0	112.647.342	94.556.208	821.494 ¹⁾	37.565	848.862	94.491.276	18.156.067	18.783.886
3. Geleistete Anzahlungen	0	19.700	0	0	19.700	0	0	0	0	0	19.700	0
	113.607.150	180.611	848.862	0	112.938.899	94.792.123	830.319	37.565	848.862	94.736.016	18.202.883	18.815.027
II. Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.361	19.561	1.863	0	214.059	185.116	9.621	0	1.772	192.965	21.094	11.245
	113.803.511	200.172	850.725	0	113.152.958	94.977.239	839.940	37.565	850.634	94.928.981	18.223.977	18.826.272

5.6 LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. Allgemeines

Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (YFE) vereint Tradition mit Innovation. Seit ihrer Gründung hat sie sich der Produktion und Lizenzierung von hochwertigen, bildungsorientierten Serien und Filmen für Kinder, Jugendliche und Familien gewidmet. Der einzigartige Wert der YFE liegt in unserem Engagement für das Wohl von Kindern durch bereichernde, gewaltfreie Unterhaltung. Dies entspricht einer weltweit wachsenden Nachfrage nach verantwortungsvollen und lehrreichen Inhalten, denen Eltern vertrauen können. Die YFE zeichnet sich im internationalen Lizenzgeschäft durch eine der größten unabhängigen europäischen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung aus. Mit einem umfangreichen Portfolio von mehr als 3.500 Halbstunden-Episoden bietet die YFE eine vielfältige Auswahl an liebevoll und aufwendig produzierten Serien. Diese Bibliothek wird stetig mit neuen Programmen und Formaten erweitert und gepflegt, um ein international attraktives und vielseitiges Angebot zu gewährleisten.

Die YFE betreibt erfolgreich den preisgekrönten Pay-TV-Sender "Fix&Foxi", ausgezeichnet mit dem Hot Bird TV Award und dem Eutelsat TV Award als bester Kindersender. Durch die Integration der Marke "Fix&Foxi", die seit über eine weltweit große Fangemeinde verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehhalte für Familien vereint. Der Sender besetzt eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt. Zudem wird neben dem Fix&Foxi-Channel auf Amazon Prime der Sender auch international in über 40 Ländern und in fünf unterschiedlichen Sprachen ausgestrahlt. Weitere bedeutende Kunden sind T-Mobile-Austria, Magenta-TV Deutschland, Canal+, A1-Telekom und Hutchison Austria.

Seit dem Jahr 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Familiensender "RiC" empfangbar. "RiC" wird über Satelliten, viele Kabelnetze und via Internet im deutschsprachigen Raum ausgestrahlt. Seit April 2022 ist "RiC" auch über die Plattform Magenta.tv der Deutschen Telekom deutschlandweit zu sehen. Daneben wird RiC seit 2022 in HD-Qualität gesendet. Der Sender kann damit jetzt von etwa 36 Millionen Haushalten in der DACH-Region empfangen werden. Die internationale Version von „RiC.today“ zeigt prämierte, edukative Serien in englischer und deutscher Sprache für die ganze Familie. Unser Ansatz ist "Learning by Laughing". Der Kanal ist über die technische Plattform "direct2home" der A1 Telekom Austria Group via Eutelsat 16A empfangbar – die führende TV-Position für Zentral- und Osteuropa, mit einer breiten Abdeckung des CEE-Raumes.

Durch die Integration neuester Technologien schafft die YFE als Plattform nachhaltige Relevanz in einem Netzwerk aus Partnerschaften.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin geprägt von elementaren strukturellen Herausforderungen resultierend aus der Transformation der Wirtschaft (*Energiewirtschaft/ Energiekosten, Klimaneutralität, Digitalisierung, Investitionsstau*) sowie von einer konjunkturellen Schwäche. Die inflatorischen Tendenzen sind rückläufig. Die Krise kommt aber langsam im Arbeitsmarkt an:

Ökonomische Indikatoren	2023	2024 ¹	2025 ¹
Bruttoinlandsprodukt (Veränderung zum Vorjahr in %, preisbereinigt)	-0,3%	-0,1%	0,4%
Konsumausgaben insgesamt (Veränderung zum Vorjahr in %, preisbereinigt)	-0,3%	1,0%	0,7%
Private Konsumausgaben (Veränderung zum Vorjahr in %, preisbereinigt) ²	-0,4%	0,4%	0,5%
Staatliche Konsumausgaben (Veränderung zum Vorjahr in %, preisbereinigt)	-0,1%	2,2%	1,4%
Erwerbstätige in 1.000	46.011	46.155	46.153
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 1.000	34.790	34.937	34.990
Arbeitslosenquote	5,7%	6,0%	6,1%
Lohnwachstum	6,6%	5,2%	3,5%

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/202545/umfrage/wirtschaftliche-eckdaten-fuer-deutschland-laut-wirtschaftsweisen/>

<https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2024.html>

Die Situation in der gesamten Euro-Zone ist leicht besser, aber auch Europa bleibt mit seiner Wirtschaft hinter dem Potential der Weltwirtschaft zurück:

Euro-Raum	2023	2024	2025
BIP-Wachstum	0,5%	0,7%	1,3%
Inflationsrate	5,4%	2,4%	2,1%

Sowohl im Euro-Raum als auch in Deutschland sind volks- und betriebswirtschaftliche Produktivitätsfortschritte resultierend aus Digitalisierung, Transformation und Abbau von Bürokratie, die signifikante Reduzierung des Investitionsstaus einhergehend mit materiellen Investitionen in den Kapitalstock (*Infrastruktur, Sicherheit, Wohnungsmarkt*) und in zukunftsorientierte Bildung sowie weitere Reformen (*das Rentensystem, ein anreizkompatibles Steuersystem sowie staatliche*

Ausgabendisziplin) dringend erforderlich, damit die EU und Deutschland wieder gegenüber anderen Weltregionen aufholen können.

Das Medien- und Werbegeschäft der Your Family Entertainment AG ist abhängig von Konsumniveau und den Ausgabenspielräumen der privaten und unternehmerischen Akteure (privater Konsum und Werbung).

1.2 Entertainment- und Medienbranche global

Der Markt für Fernsehdienste hatte bereits im Jahr 2023 ein Volumen von 396,91 Milliarden US-Dollar. Prognosen zufolge wird er bis 2032 einen Wert von 590,90 Milliarden US-Dollar erreichen und im Prognosezeitraum (2024–2032) eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 5,1 % aufweisen.

Fernsehdienste umfassen die Möglichkeit, auf Musik, Videos und Nachrichten sowie andere Unterhaltungs- und Informationsinhalte zuzugreifen, die Fernsehdienstanbieter über ein Fernsehgerät ausstrahlen. In der Fernsehbranche vollzieht sich derzeit ein breit angelegter Wandel vom traditionellen Rundfunk zum Breitbandrundfunk. Die Fernsehbranche wendet sich vom Rundfunk ab und dem Internet zu, da die Zuschauer Video- und Audioinhalte auf Abruf der traditionellen Übertragung vorziehen. **Die Menschen wechseln von Kabel- und Satellitenfernsehen zu „Over-the-Top-Diensten“ (OTT) und „Internet Protocol Television“ (IPTV).** Die COVID-19-Pandemie kam auch dem Markt für Fernsehdienste zugute, und die Zahl der Menschen, die Fernsehen und Audio- und Videoinformationen hören, nimmt deutlich zu.

Der globale Markt ist in fünf Kategorien unterteilt: digitale terrestrische Übertragung, Satellitenübertragung, Kabelfernsehübertragungsdienste, Internetprotokollfernsehen („IPTV“) und „Over-the-Top-Fernsehen“ („OTT“). Diese Klassifizierung basiert auf der Bereitstellungsplattform. Bezogen auf Umsatzerlöse wird vor allem differenziert nach Abonnements- und Werbeerlösen.

(Quelle: <https://straitsresearch.com/de/report/television-services-market>)

1.3 TV-Branche in Deutschland

Das Marktsegment für Fernsehen und TV-Werbung ist in Deutschland von folgenden Entwicklungen geprägt:

- Die Umsatzerlöse mit Fernsehen und TV lagen in Deutschland bereits im Jahr 2023 im weltweiten Vergleich auf Platz 5 und in Europa auf dem ersten Platz.
- Der deutsche Markt für Fernsehen und TV-Werbung wird sich in den nächsten Jahren weiter rückläufig entwickeln (durchschnittlich -1,2% pro Jahr bis 2028). Sowohl die Umsätze mit Pay-TV-Diensten als auch die TV-Werbeerlöse werden im Prognosezeitraum nach Einschätzung von PwC jährlich um durchschnittlich -1,2% zurückgehen.
- In Deutschland überwogen schon 2023 die Satelliten-Anschlüsse mit 49,0%. Im Jahr 2024 wurde seitens PwC in Deutschland ein Rückgang der Kabelhaushalte aufgrund des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs erwartet, was ebenfalls erwartungsgemäß einen Rückgang der Pay-TV-Abonnements-Umsatzerlöse im Jahr 2024 zur Folge hatte. Bis 2028 wird das größte durchschnittliche jährliche Wachstum bei den IPTV-Haushalten (+3%) erwartet.
- Die Wahlfreiheit der Konsumenten hat sich deutlich erweitert; z.B. Streamingdienste und Smart-TV.

(Quelle: PwC – German Entertainment and Media Outlook 2024-2028)

Fernsehen und TV-Werbung

Die klassischen Segmente des Fernsehgeschäfts entwickeln sich weiterhin leicht rückläufig:

- Bereits im Jahr 2023 ist der Markt für TV und Fernsehen insgesamt rückläufig gewesen (-2,6%; Gesamtumsatz ca. 10,5 Mrd. €.). Bis 2028 wird mit weiterhin rückläufigen Umsatzvolumina (durchschnittlich -1,2% per annum) gerechnet.
- Das Segment Pay-TV, das dominiert wird von Pay-TV-Basis- und -Premium-Abonnements, verzeichnete einen Rückgang um -1,6% (2023) auf 6,4 Mrd. €. Dieser Trend soll sich bis zum Jahr 2028 mit einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang von -1,2% fortsetzen. Der größte Rückgang, der ursächlich mit der Wahlfreiheit der Mietparteien bezogen auf die Anschlussart zusammenhängt, ist für das Geschäftsjahr 2024 mit minus 5% erwartet worden. Zukünftig wird mit leichten jährlichen Abonnementserlösrückgängen (-1,1% p.a.) gerechnet.
- Auch der Werbeerlösstrom war im bereits Jahr 2023 negativ betroffen, u.a. auch im „Free-to-Air-Segment“ (insgesamt -4,2%; auf 4 Mrd. €); bis zum Jahr 2028 werden weitere Abschmelzungsrationen von -1,2% pro Jahr erwartet.
- In Deutschland dominieren die Empfangsarten Satellit und Kabel; beide Segmente schrumpften um niedrige einstellige Prozentraten; bezogen auf das Segment „Kabel“ zeigt sich auch der Wegfall des Nebenkostenprivilegs, d.h.

der Umlagefähigkeit der Kosten für den Kabelanschluss im Rahmen der Nebenkostenabrechnung des Vermieters.

Hingegen haben sich in folgenden Segmenten Wachstumsperspektiven geboten:

Bereits im Jahr 2023 deutete sich ein **Trend hin zu „IPTV“** an. Die steigenden Erlöse in diesem Segment werden lt. PWC allerdings nicht die Umsatzverluste in den vorab genannten Kanälen kompensieren können. Telekommunikationsunternehmen bieten hier oftmals Video-On-Demand-Services parallel zu IP-Telefonie an. Plattformen wie JOYN, Netflix und Amazon-Prime bieten eine Auswahl an kostengünstigen Angeboten, teilweise auf Basis hybrider Finanzierungsmodelle (Grundgebühren für das Abonnements kombiniert mit werbefinanzierten Angeboten bzw. „Pay-per-Use“). Große TV-Anbieter bauen aktuell ihre Streaming-Dienste aus; teilweise werden diese auch zu Aggregationsplattformen ausgebaut, die eigene Inhalte mit Content von Partnern kombinieren. Hierbei spielen neue Inhalte auf Produktions- oder Lizenzbasis eine erhebliche Rolle.

Ein weiterer Trend ist die Entwicklung von „**FAST Channels**“; „FAST“ ist die Abkürzung für „**Free Ad Supported Streaming**“, auf Deutsch also „kostenloses, werbefinanziertes Streaming“. Sender dieser Art sind kostenlos und ohne Abonnement bei den jeweiligen TV-Streaming-Diensten verfügbar. Innerhalb einer Sendung beziehungsweise zwischen den Inhalten werden Werbepausen geschaltet. Die „FAST-Channels“ sind z.B. über die Plattformen JOYN und Waipu-TV verfügbar. FAST-Channels laufen 24 Stunden am Tag und sind meistens auf ein Thema beschränkt. Üblicherweise laufen die Sendungen wie im linearen Fernsehen zu bestimmten Uhrzeiten und können nicht gezielt abgerufen werden.

Der deutsche Internetvideomarkt wuchs schon im Vorjahr um +19,5% auf 4,1 Mrd. € und es wird erwartet, dass dieses Segment bis 2028 um weitere +7,4% jährlich wachsen wird. „**Subscription-Video-On-Demand**“ (**S-VoD**) nimmt den größten Anteil (ca. 70%) am deutschen **OTT-Marktsegment („Over-the-Top-Content“)** ein; „**Advertising-Video-On-Demand**“ (**A-VoD**) ist das am schnellsten wachsende Marktsegment. „**Transactional-Video-On-Demand**“ (**T-VoD**) spielt aktuell noch eine untergeordnete Rolle. Der deutsche Internetvideo-Markt ist der fünfgrößte Markt hinter USA, China, UK und Japan – und das trotz der Kostenbelastung der deutschen Kunden durch die gesetzlichen GEZ-Fernseh- und Rundfunkgebühren.

Diesen Trends folgt auch die Your Family Entertainment AG:

- Aufrechterhaltung der etablierten Sender-Angebote und Auslieferung der Inhalte über die klassischen linearen und Pay-TV-Kanäle;
- Aufbau und Weiterentwicklung der wachsenden Kanäle; IPTV und „Fast-Channels“;
- Vertrieb von Content gegenüber Anbietern von „S-VoD- und A-VoD-Services“;
- Akquisition von neuem Content;

- Skalierung und Dubbing von existierendem Content, auch unter Nutzung von KI-Services;
- Entwicklung neuer Vertriebskanäle, vor allem im internationalen Bereich (auch außerhalb Europas);
- Etablieren von YFE als Aggregations-Plattform.

(Quelle: PwC "German Entertainment & Media Outlook 2024-2028".

2. Geschäftsverlauf

Der Vorstand leitet die Gesellschaft maßgeblich auf Basis regelmäßiger, monatlicher Berichte. Die dabei zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Schlüsselindikatoren umfassen primär den Umsatz, das EBITDA („Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation, and Amortisation“) und die Liquiditätssituation.

Zu- und Abschreibungen können das finanzielle Ergebnis einer Gesellschaft erheblich beeinflussen, ohne dabei die operative Leistungsfähigkeit widerzuspiegeln. Um den Einfluss dieser Faktoren auszugleichen, konzentriert sich der Vorstand bei der Unternehmenssteuerung unter anderem auf die Kennzahl EBITDA. Dies ermöglicht eine fokussierte Bewertung der operativen Performance ohne die Verzerrung durch nicht-operative Aufwendungen wie Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation. Zusätzlich ist der Liquiditätsstatus für die Beurteilung der finanziellen Situation des Unternehmens entscheidend. Die daraus resultierende Finanzplanung ist für die Treffung von Investitionsentscheidungen unverzichtbar.

Die in Vorjahren erfolgreiche Vermarktung von "Fairly Odd Parents" bzw. auf Deutsch "Cosmo & Wanda – wenn Elfen helfen" konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wiederholt werden.

Die steigenden Kosten und die zunehmende Digitalisierung intensivierten den Wettbewerb, während gleichzeitig neue Möglichkeiten für Content-Produktion und -Distribution eröffnet wurden. Trotz dieser Turbulenzen bot die beschleunigte Digitalisierung und die Nachfrage nach diversifiziertem Content Chancen für agil agierende Unternehmen.

Diese herausfordernde Marktsituation forderte einerseits eine kontinuierliche Anpassung der Strukturen und Prozesse, erlaubte andererseits mittels frühzeitiger Investitionen in digitale Technologien und KI-basierten Lösungen die Position der YFE zu stärken.

Der Vorstand plante für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Digitalisierung (u.a. Skalierung der Inhalte) und Dubbing bestehender Inhalte sowie Erwerb von neuem Content auf Basis einer zu platzierenden Kapitalerhöhung; Finanzierungsmaßnahmen werden im 2. Quartal 2025 umgesetzt.

Insofern fehlten im Jahr 2024 die finanziellen Mittel für die erforderlichen Investitionen. Zum Halbjahr 2024 hat der Vorstand für das Gesamtgeschäftsjahr 2024 noch ein leichtes Umsatzwachstum, wenn auch nicht mehr so deutlich wie in

der im Jahresabschluss 2023 abgegebenen Prognose für 2024, sowie eine entsprechende positive Entwicklung des EBITDA erwartet. **Diese leicht positive Prognose konnte – mit Verweis auf die Begrenzung der Investitionsmittel auf Grund der Verschiebung der Finanzierungsmaßnahmen - nicht realisiert werden.**

2.1 Umsatzentwicklung

Die gesamten Umsatzerlöse der YFE AG sind im Fiskaljahr 2024 um -5,6% oder um -160 T€ von 2,8 auf 2,7 Mio. € leicht gesunken. Regional resultieren die Rückgänge vor allem aus dem EU- und Drittlands-Geschäft mit -100 T€ bzw. -50 T€. Inhaltlich lassen sich die negativen Abweichungen zurückführen auf das Pay-TV- bzw. Abonnementsgeschäft.

Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte "Paket-Deals" Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten. Des Weiteren kommt es aufgrund der Regeln der Rechnungslegung zu Verschiebungen von Umsätzen, da Umsätze erst mit Beginn der Lizenzlaufzeit realisiert werden. Durch diesen Effekt kann es zu Umsatzverschiebungen in späteren Perioden kommen.

2.2 Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der Gesellschaft teilte sich wie folgt nach Regionen auf:

Region	2024		2023	
	in T€	in %	in T€	in %
Inland	1.134	43	1.135	40
Ausland	1.527	57	1.685	60
Gesamt	2.661	100	2.820	100

2.3 EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation, and amortization)

Trotz des Umsatzrückgangs (-5,6%) hat sich das operative Ergebnis (EBITDA) stabil auf negativem Niveau entwickelt (-0,9 Mio. €):

in T€	2024	2023
Jahresüberschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-1.794	-1.784
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag	+8	+9
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+143	+252
./. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-36	-41
+ Abschreibungen Anlagevermögen	+840	+1.125
./. Zuschreibungen Anlagevermögen	-38	-503
EBITDA	-876	-942

2.4 Liquidität/ Finanzmittelfonds

Die negativen Liquiditätsbeiträge aus dem operativen Geschäft haben sich von -780 T€ im Vorjahr leicht auf -745 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert.

Die investiven Ausgaben sind mit -201 T€ (im Vergleich zu -221 T€ im Jahr 2023) nahezu gleichgeblieben.

Insgesamt reduzierte sich der Finanzmittelfonds von 1,9 Mio. € (Jahresanfang) um - 1,1 Mio. € auf 821 T€.

2.5 Zusammenfassung

Der Vorstand ist mit der operativen Entwicklung nicht zufrieden: leichter Umsatzrückgang von 2,8 auf 2,7 Mio. €; signifikante negative Ergebnisbeiträge, wenn auch auf gleichbleibendem Niveau (-0,9 Mio. €). Entsprechend sind folgende Prioritäten gesetzt worden:

- Umsetzung der geplanten und beschlossenen Finanzierungs-Maßnahmen (siehe „Anhang/ Nachtragsbericht“),
- Reduzierung der operativen Kosten,
- Durchführung der geplanten Investitionen in Digitalisierung, Skalierung und neuen Content sowie in die Erschließung von internationalen Kanälen nach Verfügbarkeit der entsprechenden finanziellen Mittel sowie
- Fokussierung auf Märkte mit starkem Wachstum (bspw. Südost-Asien) und Business Cases/Business Units mit hohem Deckungsbeitrag.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus dem Lizenzgeschäft, einschließlich der Einnahmen aus TV-Sendern, beliefen sich im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 auf T€ 2.660 im Vergleich zu T€ 2.820 im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von rund -6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Der Jahresfehlbetrag 2024 betrug T€ -1.794 (Vj. Jahresfehlbetrag T€ -1.784).

Das EBITDA belief sich auf T€ -876 (Vj. T€ -943).

Im Berichtsjahr beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf insgesamt T€ +370 im Vergleich zu T€ +605 im Vj. Ein Bestandteil dieser Erträge sind die Zuschreibungen auf das Filmvermögen, die sich auf T€ +38 belaufen (Vorjahr: T€ +503).

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ -1.125 auf T€ -840 gefallen. Neben verwertungsbedingten Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ -359 (Vj. T€ -461) enthalten diese außerplanmäßigen Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ -463 (Vj. T€ -555), die aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment-Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden.. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen abgewertet wurden. Auch zukünftig sind Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens und infolgedessen in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht auszuschließen.

Die Materialaufwendungen umfassen hauptsächlich Senderkosten und Lizenzgebühren. Die umsatzbezogenen Dienstleistungs- und Lizenzkosten konnten

im Geschäftsjahr 2024 von -1 Mio. € auf -0,9 Mio. € oder um ca. -11% reduziert werden.

Der um die Verrechnung von Erträgen aus dem Sachbezug (T€ 236) (*resultierend aus dem Aktienoptionsbezug durch Dritte an ein ehemaliges Vorstandsmitglied*) bereinigte Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht: -1,32 Mio. € im Jahr 2024 versus -1,29 Mio. € in 2023 (Veränderung ca. T€ -30).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vornehmlich Aufwendungen für Vertrieb, Werbung und ausgelagerte Dienstleistungen, Miet- und Leasingkosten sowie Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten).

4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.674 gesunken und erreichte einen Stand von T€ 19.417 per 31. Dezember 2024, verglichen mit T€ 21.091 im vorangegangenen Jahr.

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen verringerte sich um T€ -628 auf T€ 18.156 (Vj. T€ 18.784). Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den bereits genannten verwertungsbedingten und außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Filmvermögen.

Entwicklung Working Capital (in TEUR):	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298	265
Sonstige Forderungen inkl. Rückforderungen Umsatzsteuer	15	43
Liquidität	821	1.905
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-491	-399
Sonstige Verbindlichkeiten	-52	-54
Kurzfristige Rückstellungen (exkl. Pensionsrückstellungen)	-523	-474
Netto-Working-Capital	68	1.287

Zum 31. Dezember 2024 weist die YFE ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 15.313 (Vj. T€ 15.313), ein ausgegebenes Kapital von T€ 15.302 (Vj. T€ 15.302), eine Kapitalrücklage von T€ 9.271 (Vj. T€ 9.271) und einen Bilanzverlust in Höhe von T€ -7.832 (Vj. T€ -6.039) aus.

Das Eigenkapital verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des Jahresfehlbetrages und ist von T€ +18.516 um T€ -1.794 auf rund +16,7 Mio. € gesunken. Die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2024 betrug rund 86 % (Vj. 88 %).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf T€ 523 (Vj. T€ 474). Während sich die Verbindlichkeitsrückstellungen im Personalbereich sowie für Abschluss- und Prüfungskosten, Hauptversammlung und Aufsichtsrat im Wesentlichen nicht verändert haben, erhöhten sich die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von T€ 91 auf T€ 170.

Die negativen Liquiditätsbeiträge aus dem operativen Geschäft haben sich von -780 T€ im Vorjahr leicht auf -745 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die investiven Ausgaben sind mit -201 T€ (im Vergleich zu -221 T€ im Jahr 2023) nahezu gleichgeblieben. Insgesamt reduzierte sich der Finanzmittelfonds von 1,9 Mio. € (Jahresanfang) um -1,1 Mio. € auf 821 T€.

Die von der „UniCredit Bank Austria AG“, Wien, Österreich, eingeräumte Kreditlinie in Höhe von T€ 3.600 ist mit Wirkung per Ende April 2024 beendet worden.

Bei der „Deutsche Bank AG“, München, Deutschland, besteht aktuell eine Kreditlinie in Höhe von T€ 750, die bis auf Weiteres eingeräumt ist und mit einer Frist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden kann. Hiervon wurden per 31. Dezember 2024 T€ 0 in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft, wie auch bereits im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus und verfügt über liquide Mittel (einschließlich verfügbaren Kreditlinien) in Höhe von T€ 1.570 (Vj. T€ 6.255)¹.

Des Weiteren hatte die Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2022 ein Aktionärsdarlehen (ggü. Kartoon Studios) in Höhe von 1,3 Mio. € in Anspruch genommen. Das Darlehen wird mit 5 % p. a. verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Wir verweisen bzgl. dem aktuellen Sachstand und den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag dazu in den Nachtragsbericht im Anhang.

Ferner verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über einen handelbaren Bestand an eigenen Aktien in Höhe von T€ 29 (11.500 Stück Aktien bewertet mit einem Kurs von € 2,52 je Aktie).

Die Gesellschaft war jederzeit liquide.

Durch den Einsatz einer kontinuierlichen Finanzplanung erfolgt die Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft.

Um den mittelfristigen Liquiditätsbedarf effektiv zu steuern und sicherzustellen, wird auf Basis des Budgets eine jährliche Liquiditätsprognose erstellt, sowie entsprechende unterjährige Anpassungen. Weitere Ziele des Finanzmanagements

¹ 31.12.2024: Liquidität gesamt i.H.v. 820 T€ zzgl. Kreditlinie bei der Deutschen Bank AG i.H.v. 750 T€; 1.570 T€; Vorjahr 31.12.2023: Liquidität v. 1.905 T€, DeuBa-Linie v. 750 T€, Linie bei der Bank Austria v. 3.600 T€

sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Hierzu ist die Gesellschaft im Besitz eines US-Dollar-Kontos, um ihre internationalen finanziellen Anforderungen zu erfüllen.

Wir verweisen bzgl. dem aktuellen Sachstand rund um die Liquiditätssituation und den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag dazu in den Nachtragsbericht im Anhang sowie in den Chancen- und Risikoberichts des Lageberichts.

5. Investitionen

Im Berichtszeitraum erfolgten Investitionen in Höhe von T€ 201 (Vj. T€ 221), die im Wesentlichen das Filmvermögen und sonstige Rechte betreffen (T€ +156).

6. Kennzahlen

	in T€	2024	2023
Umsatz		2.661	2.820
EBITDA¹		- 876	-943
EBIT²		- 1.678	-1.565
Jahresüberschuss (+) / -Fehlbetrag (-)		- 1.794	-1.784
Bilanzsumme		19.417	21.091
Filmvermögen		18.156	18.784
Eigenkapital		16.722	18.516

¹ EBITDA = Jahresfehlbetrag/-überschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./. Zuschreibungen

² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./. Abschreibungen

7. Mitarbeiter:innen

Die Personalaufwendungen im Berichtsjahr 2024 beliefen sich auf T€ 1.555 und lagen damit formal oberhalb des Wertes des Vorjahres in Höhe von T€ 1.289. De facto ist aber ein sonstiger betrieblicher Ertrag i.H.v. T€ +236 aus der Verrechnung von Sachbezügen, die aus der einkommensteuerlich gebotenen Abrechnung der gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied gewährten Vorteile aus der Aktienoptionsgewährung durch Dritte resultieren, gegenzurechnen. Die um diesen Betrag bereinigten Personalkosten betrugen T€ 1.319 gegenüber T€ 1.289 im Vorjahr.

Im Jahresdurchschnitt waren ohne die beiden Vorständen 12 Mitarbeiter:innen (Vj. 10) beschäftigt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren ohne den Vorstand 12 Mitarbeiter: innen (Vj. 9) für die Gesellschaft tätig, davon ein Prokurist (CFO), drei Mitarbeiterinnen im Bereich der Sender (Broadcast), zwei in der Buchhaltung/Rechnungswesen (Accounting), zwei im Bereich Verkauf (Sales), zwei im Bereich Materialmanagement (MAM) sowie eine Juristin (Legal) und eine sonstige Mitarbeiterin.

C. Risikomanagement

Die Erfassung, Bewertung und Identifikation von allgemeinen sowie betrieblichen Risiken erfolgt kontinuierlich, wobei entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt werden. Wir betrachten das Risikomanagement als zentrale Verantwortung des Vorstands, der Führungsebene und sämtlicher Mitarbeiter:innen.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG gliedert sich in vier wesentliche Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte wurden angemessene, der Unternehmensgröße entsprechende Instrumente entwickelt, welche abhängig vom jeweiligen Inhalt Zeithorizonte von weniger als einem Jahr bis zu mehreren Jahren umfassen.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Gesellschaft sind die regelmäßigen Austauschgespräche zwischen dem Vorstand und der zweiten Führungsebene. Diese dienen der frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Gegensteuerung von Risiken sowie der Überwachung der ergriffenen Maßnahmen.

Zudem informiert die zweite Führungsebene den Vorstand auch außerhalb dieser regelmäßigen Gespräche über unerwartet aufkommende Risiken.

Besondere Sachverhalte werden ebenfalls zeitnah zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erörtert.

Für die fortlaufende Risikoüberwachung setzen wir auf die drei Instrumente Liquiditätsmanagement (inkl. Forderungsmanagement und Mahnwesen), Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Gewährleistung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Bereiche werden sämtliche wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken obliegt dem Vorstand der Gesellschaft.

Das Liquiditätsmanagement verfolgt das Ziel, die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten. Hierzu stützt sich das Liquiditätsmanagement auf drei Berichtsformate: die jährliche Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, die rollierende Liquiditätsvorschau und den täglichen Liquiditätsstatus.

Das Ziel des Vertriebscontrollings besteht darin, das Umsatzpotenzial der Gesellschaft durch Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. Dies gewährleistet, dass mittelfristig realisierbare Umsatzpotenziale identifiziert, Ausgaben und Investitionen durch realisierbare Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt wird. Zudem werden auf Grundlage der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant und mit einem rechtebezogenen Ansatz überprüft.

Das Bilanzcontrolling zielt auf die Überwachung der Bilanzpositionen ab, um frühzeitig notwendige Korrekturen zu erkennen, insbesondere im Falle einer Eigenkapitalunterdeckung. Das Bilanzcontrolling basiert auf drei Säulen: dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht und dem fortlaufenden Bilanzcontrolling.

Ergänzend dazu wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Zudem wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen rollierenden Planung aktualisiert. Diese Planung dient somit als wesentliches Frühwarnsystem sowie als Grundlage für Abweichungsanalysen und Planungskontrolle.

Das Risikomanagementsystem hat grundsätzlich das Ziel, Risiken zu vermeiden. Da jedoch ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Vorstands liegt, kann selbst ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass sämtliche Risiken eliminiert sind. Insofern können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB sind wir nach § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess darzulegen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

YFE versteht unter einem internen Kontrollsysteem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitung direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;

- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

E. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Risikobericht

Auf der Grundlage einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Gesellschaft die nachfolgend genannten Risiken in mehrere Kategorien eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die beiden wesentlichsten Risiken zuerst aufgeführt, wobei die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und das erwartete Ausmaß ihrer negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Anteile berücksichtigt wurden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine solche Einschätzung der Gesellschaft auf Annahmen beruht, die sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen können. Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren nach den ersten beiden Risikofaktoren in jeder Kategorie aufgeführt sind, soll jedoch weder die relative Wahrscheinlichkeit noch die potenzielle Auswirkung ihres Eintretens widerspiegeln. Die Reihenfolge der Kategorien stellt keine Bewertung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren innerhalb dieser Kategorie im Vergleich zu Risikofaktoren in einer anderen Kategorie dar.

Nachfolgende Risiken finden ebenfalls Berücksichtigung in den Überlegungen und im Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Ziel ist es, diese Risiken zu vermeiden oder mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Risiken aus dem Zugang zu externen Finanzierungsmitteln (Eigen- und Fremdkapital)

Zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit nimmt YFE auch Darlehen in Anspruch. Die YFE hat einen Darlehensvertrag (Kontokorrentlinie) mit der „Deutsche Bank AG“, München, Deutschland, über einen Darlehensrahmen von bis zu EUR 0,75 Mio. geschlossen und daneben hat die Hauptaktionärin (Cartoon Studios, Inc., USA) der YFE ein Aktionärsdarlehen in Höhe von EUR 1,3 Mio. gewährt.

Im 1. Halbjahr 2025 hat sich der Vorstand intensiv um die Refinanzierung der Gesellschaft gekümmert:

- Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben am 14./20. Januar 2025 auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 („Genehmigtes Kapital 2022“), beschlossen, das Grundkapital der

Gesellschaft in Höhe von EUR 15.313.196,00 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 um bis zu EUR 1.423.464,00 auf bis zu EUR 16.736.660,00 durch Ausgabe von bis zu 1.423.464 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen, einschließlich der in dem Beschluss festgesetzten Bedingungen der Aktienausgabe sowie dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktienrechte (siehe auch § 4 Abs. (3) Satz 4 lit. b der Satzung/ § 186 Abs. (3) Satz 4 AktG). Der Investor, Spirit of the Game, a Series of Ascent Productions LP, hat inzwischen den entsprechenden Zeichnungsschein notariell unterzeichnet. Bisher sind keine Kapitaleinzahlungen erfolgt; der Vorstand wird in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft rechtliche Möglichkeiten in diesem Zusammenhang prüfen.

- Am **31. März 2025** hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, eine **mit 5 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.828.297,50, eingeteilt in bis zu 1.531.319 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,50 (die "Teilschuldverschreibungen")** zu begeben (**Bedingtes Kapital 2022**). Im Rahmen der Begebung der Wandelschuldverschreibung ist ein **Volumen von 2,4 Mio. €, entsprechend 960.521 Wandelanleihen, platziert und gezeichnet** worden. Die Platzierung erhöht die Quote der Fremdkapitalfinanzierung der Gesellschaft. Die **Emissionskosten betragen 35 T€**. Das Gesamtemissionsvolumen ist inzwischen auf Konten der Gesellschaft eingezahlt worden.
- **Forderungsverzicht des Gesellschafterdarlehensgebers:** Kartoon Studios, Inc., hat mit Datum vom 27. April 2025 erklärt, dass die Gesellschafterdarlehensschuld in Höhe von 1,3 Mio. € mit Zahlung eines Betrages von 400.000 USD erlischt. Nach Zahlung des vorab genannten Betrages Ende April 2025 ist die Schuld erloschen. Der verbleibende Differenzbetrag nach Zahlung wird ertragswirksam ausgebucht.
- **Zusätzliche Interims-Kontokorrentfinanzierung der UniCredit Bank Austria:** Die Bank Austria/ UniCredit hat der YFE AG bis zum 31. Mai 2025 eine zusätzliche Kontokorrentlinie in Höhe von 300 T€ gewährt (4,8% Sollzinsen zzgl. Kreditprovision). Das Obligo aus der Linie wird durch eine Bürgschaft der F&M Film und Medien Beteiligungen GmbH gedeckt.

Zur Finanzierung des Aufbaus des digitalen Plattformgeschäfts sowie weiterer Projekte für Wachstum bzw. Überwindung der bisher anhaltenden Ertragsschwäche sowie Prozessverbesserungen und ggf. auch zur Finanzierung des Erwerbs von Rechten und Beteiligungen, ist die Your Family Entertainment AG auch in der Zukunft auf Kapitalmaßnahmen angewiesen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, bei Bedarf externe Finanzierung zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen auch in der Zukunft zu erhalten, hängt zum Teil von den vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen ab, insbesondere vom Zinsniveau, von den Bedingungen, die an das Geschäft und die Betriebsergebnisse gestellt werden, sowie von der Möglichkeit, bei Bedarf über (weitere) werthaltige Sicherheiten zu verfügen. Sollten erforderliche Finanzmittel nicht zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen, etwa weil auch von Seiten der Geldgeber weitere, geforderte Sicherheiten nicht gestellt

werden können, und zugleich eigene Mittel der Gesellschaft in dem notwendigen Maße nicht zur Verfügung stehen, würde dies die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen, künftige Investitionen zu tätigen und damit auch auf die Herausforderungen des Markts bzw. Wettbewerbs zu reagieren. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Risiken aus der Notwendigkeit der Abschreibung des Filmvermögens

YFE verfügt über eine Vielzahl von Nutzungs- und Verwertungsrechten (Filmvermögen). Abhängig von der Verwertung der Filmrechte werden diese Rechte regelmäßig einer Bewertung unterzogen, woraus sich ein Abschreibungsbedarf ergeben kann. Konkret werden entsprechend den anteilig realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment-Test) vorgenommen. Solche Abschreibungen wirken sich unmittelbar ergebniswirksam aus. Es besteht daher das Risiko, dass sich vorzunehmende Abschreibungen erheblich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage der YFE auswirken.

Risiken aus Wechselkursschwankungen

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann.

Es besteht das Risiko, dass Verluste durch solche Währungskursschwankungen nicht immer durch geeignete Kurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen werden können. Ungünstige Wechselkursschwankungen oder Kosten für Geschäfte zur Wechselkurssicherung könnten sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Risiken aus Forderungsausfällen

Es wird versucht, Forderungsausfällen mit vertraglichen Vereinbarungen über Vorauskasse und/oder durch Absicherung über Vertragserfüllungsbürgschaften von europäischen Großbanken entgegenzuwirken. Forderungen werden im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Es besteht das Risiko, dass Forderungsausfälle nicht immer durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen bzw. abgesichert werden können und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Das Adressenausfall- und Zahlungsrisiko hat

sich durch die Transformation in der Fernsehbranche und durch die reduzierten Konsumneigungen der privaten und betrieblichen Akteure resultierend aus der konjunkturellen Situation erhöht.

Im internationalen Umfeld spielen des Weiteren noch länderspezifische Risiken betreffend Regulatorik in der Medienlandschaft, Devisenbewirtschaftung und Steuerpolitik eine Rolle.

1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Risiko aus der Abhängigkeit der Laufzeit von Lizenzen und deren ausbleibenden Verlängerungen sowie der Möglichkeit des Erwerbs neuer Lizenzen

Der aus derzeit rund 150 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der YFE setzt sich zu ca. zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ca. ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. Im Gegensatz zu den meisten eigen- oder koproduzierten Titeln verfügt die Gesellschaft über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel über einen Zeitraum zwischen 5 und 20 Jahren. Sollte die Gesellschaft daran interessiert sein, nach Ablauf der jeweiligen Lizenzzeit diese Lizenz für einen anschließenden Zeitraum erneut zu lizenziieren, ist sie davon abhängig, dass ausgelaufene Lizenzen von Seiten des Rechteinhabers "lizenziert", d. h. wieder verlängert werden, da die YFE diese Titel sonst nicht mehr verwerten könnte. Überdies ist die Gesellschaft davon abhängig, dass ihr im Falle einer gewünschten Verlängerung die hierzu notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Sollte eine "Lizenzierung" vielfach nicht mehr oder aus Sicht der YFE nicht zu vertretbaren wirtschaftlichen Bedingungen möglich sein oder ihr die finanziellen Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen, würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil des Filmrechtekatalogs und damit der Geschäftsgrundlage fehlen.

Neben der Möglichkeit zur Verlängerung bereits bestehender Lizenzen ist die YFE auch davon abhängig, stets neue Lizenzen für neue Programme zu erwerben und diese zu vermarkten, um sowohl ausgelaufene und nicht verlängerte Lizenzen zu ersetzen als auch um den Filmrechtekatalog zu erweitern. Sollte es hiernach der Gesellschaft nicht gelingen, ausgelaufene Lizenzen zu ersetzen oder neue Lizenzen zu erwerben, könnte es den Umfang des zur Verfügung stehenden Filmrechtekatalogs und damit der Geschäftsgrundlage negativ beeinträchtigen. Die Realisierung eines dieser Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YFE erheblich negativ beeinträchtigen.

Abhängigkeit vom derzeitigen Management und sonstigen Schlüsselpersonen

Eine zentrale Komponente für den angestrebten künftigen Erfolg der YFE bilden das Know-how, die langjährigen Kontakte und die Branchenerfahrung des Vorstands sowie weiterer wichtiger Mitarbeiter:innen. Sollten Führungskräfte und/oder wichtige Mitarbeiter:innen in Schlüsselposition nicht mehr zur Verfügung stehen, insbesondere

da auch wichtige Funktionen in der Gesellschaft aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit teilweise nur mit einer Person besetzt sind, muss YFE für einen qualifizierten und erfahrenen Ersatz sorgen. Es besteht daher das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit negativ beeinträchtigt wäre, wenn Führungskräfte und/oder wichtige Mitarbeiter:innen in Schlüsselposition nicht mehr zur Verfügung stehen und zugleich es der Gesellschaft nicht gelingen sollte, innerhalb eines angemessenen Zeitraums qualifizierte Kräfte zur Weiterführung dieser Aufgabe in der bisherigen Form zu finden. Eine gewisse Risikominimierung würde durch den Einsatz von Interims-Führungs-/ Fachkräften erfolgen. Eine negative Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YFE beeinträchtigen.

Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden

Zum Datum des Prospekts erwirtschaftet YFE mit den wichtigsten Großkunden ca. ein Drittel der Umsätze. Es besteht daher eine Abhängigkeit von diesen Großkunden. Ein Wegfall der Vertragsbeziehungen zu einem oder mehreren Großkunden (z. B. durch Kündigung, ausbleibende Vertragsverlängerung oder Insolvenz) hätte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der YFE. Gelingt es YFE in einem solchen Fall nicht, den Umsatzausfall durch die kurzfristige Akquisition neuer Kunden vergleichbarer Größenordnung zu kompensieren, so könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsposition der YFE auswirken.

Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen – sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion – ist in der Regel sehr kostenintensiv. Es könnte zu Verzögerungen und/oder ungeplanten Kostensteigerungen bei der Produktion solcher Programme kommen. Zudem kann ein geändertes Verbraucherverhalten gerade im Falle einer Verzögerung der Produktion den Absatz des Produktes zu einem dann späteren Zeitpunkt erheblich erschweren.

Es besteht daher das Risiko, dass Verzögerungen und/oder ungeplante Kostensteigerungen bei der Produktion von Programmen sich negativ auf die Umsatz- und Ergebnisbeiträge auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YFE erheblich negativ beeinträchtigen.

Risiken aus Änderungen des Konsumentenverhaltens

Der Filmrechtekatalog der YFE beinhaltet im Wesentlichen Animations- und Live-Action-Programme für Kinder und Familien. Die Gesellschaft steht mit ihren Produkten und Leistungen in Konkurrenz mit anderen Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise sportlichen Aktivitäten der Kinder, um die Zeit, die Kinder mit Fernsehen verbringen. Änderungen des Freizeitverhaltens von Kindern zugunsten anderer Freizeitaktivitäten als Fernsehen können zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Programmen und Leistungen der YFE führen. Darüber hinaus muss die YFE die Qualitätsanforderungen und die sich ständig wandelnden Ansprüche ihrer

Endkunden befriedigen. So werden sich Programme nur dann am Markt behaupten, wenn diese die Erwartungen der Zuschauer reflektieren bzw. befriedigen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche Beobachtung des Marktes. So müssen Markttrends sowie sich ändernde Konsumentenwünsche frühzeitig erkannt und erfolgreich umgesetzt werden. Dies könnte auf Seiten der YFE nicht gelingen, etwa weil sie aufgrund der geringen Personalbesetzung und begrenzter finanzieller Mittel nicht ausreichend Marktforschung betreiben kann. Dadurch könnten die Programme der YFE für den Kunden nicht mehr attraktiv und damit auch schwer am Markt absetzbar sein. Eine Änderung des Konsumentenverhaltens der Endverbraucher kann zu einer Änderung der Einkaufspolitik von Rechteverwertern, insbesondere aufgrund einer den Konsumentenwünschen angepassten Änderung der Programmgestaltung von Sendern, führen. Der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt ist nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Programmen haben. Insbesondere die Zielgruppe TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen und der Einführung von eigenen Plattformen zur Verwertung von Eigenproduktionen führt zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte zu einem Rückgang der Nachfrage durch Rechteverwerter nach den Programmen und Leistungen der YFE führen und sich damit erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Cyberangriffe

Die YFE geht davon aus, dass weltweite Cyberangriffe zukünftig weiter zunehmen werden. Der Vorstand geht aufgrund der implementierten Verfahren aktuell von einem unwahrscheinlichen Eintritt von IT-Risiken aus. Aufwendungen für die Wiederherstellung von Files und die Verzögerungen bei Auslieferungen an Kunden könnten sich kurzfristig auf die Lage der Gesellschaft auswirken, wenn ein solcher Angriff erfolgreich wäre. Es wurden Vorkehrungen getroffen, diesen Aufwand zu minimieren.

2. Chancenbericht

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit rund 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Erhebliches Potenzial für die Entwicklung der Gesellschaft birgt der anhaltende Ausbau des Pay-TV-Senders "Fix&Foxi", durch die Gewinnung von weiteren Plattformen und somit letztlich von Abonnenten, und des Free-TV-Senders "RiC", durch die Möglichkeiten der Werbe-/Sendezeitenvermarktung.

Des Weiteren liegen die Chancen der Gesellschaft in der noch besseren Auswertung des Rechtestocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten. Zudem wird die Aufnahme von inhaltlich passenden Programmen von Dritten wesentlich zur Anpassung an den Markt beitragen. Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich weiterhin zu positiven Rahmenbedingungen. Die Einführung von "Künstlicher Intelligenz" (KI) in die tägliche Arbeit eröffnet vielfältige neue Möglichkeiten.

Die vorgenannten Chancen bilden eine ausgewogene Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

3. Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Das Gesamtbild der Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft setzt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und -chancen aller Risiko- und Chancenkategorien zusammen.

Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Geschäftsprozesse stören können.

Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar. Aktuell ist die Finanzierungssituation der Gesellschaft zufriedenstellend, wobei weitere Kapitalmaßnahmen in der Zukunft erforderlich sein könnten.

Um Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Risiko- und Chancensituation erfolgreich zu begegnen, wird das etablierte Risiko- und Chancenmanagementsystem kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt.

4. Prognosebericht

Die **Strategie des Vorstands** basiert auf folgenden Elementen:

1. **Aufrechterhaltung der etablierten Sender-Angebote und Auslieferung der Inhalte über die klassischen linearen und Pay-TV-Kanäle:** Der Bestand an Inhalten und entsprechenden Auslieferungsverträgen gegenüber Sendern und Dienstleistern bietet eine gute Grundauslastung und Umsatzbasis.
2. **Aufbau und Weiterentwicklung der wachsenden Kanäle; IPTV und „Fast-Channels“:** In einem dynamisch sich wandelnden internationalen Medien- und Content-Markt erkennt der Vorstand eine anhaltend hohe Nachfrage im Bereich des Streaming, besonders durch innovative Formate wie den sogenannten FAST-Channels (Free-Ad-Supported-Streaming- Television). Mit einem umfangreichen Portfolio an internationalen Rechten ist YFE gut positioniert, um von diesen Marktentwicklungen zu profitieren, insbesondere durch steigende Lizenzerlöse in wichtigen Regionen wie Nord- und Südamerika sowie Asien.
3. **Vertrieb von Content gegenüber Anbietern von „S-VoD- und A-VoD-Services“:** Entsprechende Absatzpotenziale sind auch in den vorab genannten Segmenten identifiziert worden. Konsumenten wenden sich zunehmend von linearen Fernsehkanälen ab und wenden sich den Internetvideothek-Plattformen zu.
4. **Akquisition von neuem Content:** Weiterhin plant YFE, die eigene Intellectual Property (IP) langfristig durch Neuauflagen bekannter Figuren in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu entwickeln, um so weitere Lizenzverkäufe zu generieren. Die umfangreiche YFE-Bibliothek im Bereich der Kinder- und Familienprogramme bietet dabei einen wesentlichen Vorteil für die Versorgung bestehender Streaming-Kunden und ist attraktiv für neue Marktteilnehmer, die ein grundlegendes Angebotsportfolio aufbauen müssen. Auch neue Lizenzen sowie neuer Content sollen akquiriert werden, soweit diese ausreichend attraktiv erscheinen und monetarisiert werden können.
5. **Skalierung und Dubbing von existierendem Content,** auch unter Nutzung von KI-Services: Die neuen Technologien erlauben es, existierende Inhalte zu günstigen Kosten hochzuskalieren bzw. für andere sprachliche Regionen zu lokalisieren. Diese Technologie entwickelt sich rasant weiter und bietet vielfältige neue Möglichkeiten, insbesondere für Inhalts- und IP-Inhaber. Konkret ermöglicht die KI jetzt die Produktion neuer Sprachversionen existierender Inhalte zu einem Bruchteil der bisherigen Kosten, wodurch bisher unerschlossene Märkte angegangen werden können. Auch die Bildqualität lässt sich mit minimalem KI-Einsatz verbessern und in allen Formaten bereitstellen. Zudem erleichtert die Technologie das Anreichern von Videos mit detaillierten Metadaten, das einfache Generieren automatischer Untertitel in nahezu allen Sprachen, das automatisierte Erstellen von Highlights und sogar die Generierung von Büchern aus Videomaterial. Des Weiteren wird damit gerechnet, dass neue Animationsinhalte mit Hilfe von KI deutlich einfacher, schneller und kostengünstiger erstellt werden können. Das ist insbesondere spannend, um neue Inhalte unserer beliebten Charaktere erstellen zu können.
6. **Entwicklung neuer Vertriebskanäle, vor allem im internationalen Bereich,** auch außerhalb Europas. Regionen in Asien, Lateinamerika und Afrika bieten –

allein schon aufgrund der Bevölkerungsentwicklung – neue Möglichkeiten, um Kundengruppen zu akquirieren.

7. Insgesamt sollen die vorab genannten Maßnahmen dazu beitragen, die YFE AG als **Aggregations-Plattform** zu etablieren.

Angesichts dieser Entwicklung erwartet der Vorstand, dass auf Basis einer steigenden Umsatzerlösentwicklung (2-5-Jahreszeitraum), bei dem sich die Rohertragsmargen konstant und die operativen Kosten unterproportional zum Umsatz entwickeln sollten, dass innerhalb der nächsten 2 Jahre die Gewinnsschwelle (EBITDA) erreicht werden kann. Mittel- bis langfristig sollen wieder Geschäftsvolumina mit branchenüblichen Gewinnmargen erzielt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Umsatz und Ergebnis auch zukünftig von projektspezifischen Schwankungen beeinflusst werden können.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzsteigerungen mind. oberhalb der +15%-Marke im Vergleich zum Vorjahr, basierend auf einer systematischeren Monetarisierung von Inhalten in digitalen Vertriebskanälen sowie basierend auf der Erschließung neuer Vertriebskanäle, insbes. in Auslandsmärkten. Das operative Ergebnis, gemessen in EBITDA, soll sich im Fiskaljahr 2025 um ca. +250T€ gegenüber dem Vorjahr verbessern, vor allem getrieben durch zusätzliche Deckungsbeiträge neuer Umsatzerlösströme und durch bereits initiierte Kostensenkungen (abzüglich Investitionen in neue Ressourcen).

F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

(Anmerkung: kein inhaltlicher Prüfungsgegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben zum Diversitätskonzept. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten. Die letzte Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrates der YFE AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf November 2024 datiert und ist auf der folgenden Internetseite zu finden, ebenso die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB: <https://www.yfe.tv/investor-relations/corporate-governance/>.

G. Berichterstattung nach § 289a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 15.313.196 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Grundkapital damit € 15.313.196,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Sie sind voll einbezahlt.

2. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Mit Aktionärsvertrag vom 1. Dezember 2021 vereinbarten Kartoon Studios („Kartoon Studios“), Inc., USA (vormals „Genius Brands International, Inc.“) und die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH („F&M“), Wien, Österreich einen Aktionärspool. Kartoon Studios repräsentiert demnach mehr als 51 % der Stimmrechte der Gesamtzahl der von Kartoon Studios und F&M gehaltenen Aktien, unabhängig von den tatsächlich gehaltenen Aktien von Kartoon Studios. Dieser Aktionärspool endet mit Ablauf der Stimmrechtsvereinbarung am 31.12.2024.

Zum 31. Dezember 2024 hat die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich, 24,79 % des Grundkapitals der YFE direkt gehalten, weitere 44,78 % wurden der F&M gem. § 34 WpHG zugerechnet.

Kartoon Studios hat per 31. Dezember 2024 44,78 % der Aktien der Your Family Entertainment AG („YFE“), München, Deutschland direkt gehalten, weitere 24,79 % wurden Kartoon Studios gem. § 34 WpHG zugerechnet.

Christoph Kahl, Deutschland hat per 31. Dezember 2023 17,25 % und die Holler Stiftung, Deutschland 4,90 % am Grundkapital der YFE gehalten.

3. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2024 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

4. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2024 existiert diesbezüglich keine Stimmrechtskontrolle.

5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgten gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Grundkapital

Gem. II. § 4 (3) der Satzung der Gesellschaft:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 6.038.767,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.038.767 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- e) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- f) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen **20 %** des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- g) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- h) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. § 4 Abs. (3) Satz 4 lit. b) der Satzung ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. September 2024 aufgrund der neu geschaffenen Möglichkeiten des Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen („ZuFinG – Zukunftsfinanzierungsgesetz“) geändert worden. Die maximale Schwelle für einen Bezugsrechtsausschluss bezogen auf eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist entsprechend von 10% auf 20% erhöht worden, wobei die vorab genannten Bedingungen nach (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) berücksichtigt werden müssen.

Gem. II. § 4 (4) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 2.654.936,00 durch Ausgabe von bis zu 2.654.936 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 28. Juni 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (5) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 129,00 durch Ausgabe von bis zu 129 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (6) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 4.462.256,00 durch Ausgabe von bis zu 4.462.256 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 bis zum 27. Juni 2027 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Beschlussfassung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 hat über die neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Bezugsrechts sowie der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 28. Juni 2026.
2. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörsen während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.
 - b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörsen während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

3. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

- a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
- b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b) und c) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

4. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hält die YFE 11.500 Stück eigene Aktien (0,075 % des Grundkapitals).

7. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

8. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

H. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der Vorstand erklärt, dass die im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen entsprechend § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2024 aufgeführten Rechtsgeschäfte nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

München, 30. April 2025

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch (CEO)

6. BESTÄTIGUNGSVERMERK BAKER TILLY GMBH & Co. KG

An die Your Family Entertainment AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Your Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Filmvermögens
- Angemessenheit der Annahme zur Fortführung der Unternehmensaktivität

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit des Filmvermögens

1. Im Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entgeltlich erworbene Filmvermögen und sonstige Rechte in Höhe von EUR 18,2 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 94% der Bilanzsumme repräsentieren. Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen Filmrechts („Lizenzwert“). Dem Lizenzwert wird ein sog. Anhaltewert gegenübergestellt, der mit einem bestimmten Prozentsatz (24%) der historischen Anschaffungskosten den Wiederbeschaffungswert der Lizenz repräsentiert. Bei gegebenem Zuschreibungspotential stellt der höhere der beiden Werte den beizulegenden Wert am Stichtag dar. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen Filmrechte zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gesellschaft („Weighted Average Cost of Capital“ bzw. „WACC“). Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, der Höhe des Anhaltewertes sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungs-handlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und u.a. die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt und die rechnerische Richtigkeit des Modells überprüft.
 - In Stichproben haben wir die Veränderungen der Filmbibliothek zum Vorjahr geprüft. Hierfür haben wir vom Management Nachweise über die vorgenommenen Veränderungen (z.B. geänderte Lizenzzeiträume) angefordert.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Filmrechte bilden.

- Mit der Kenntnis, dass bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Werts haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Filmrechte eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert (höherer Wert aus Lizenz- und Anhaltewert). Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Filmrechte und insgesamt die Buchwerte des entgeltlich erworbenen Filmvermögens und sonstige Rechte zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows bzw. die jeweiligen Anhaltewerte überwiegend gedeckt sind.
3. Die Angaben zum Filmvermögen sind in Textziffer „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 1. Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Angemessenheit der Annahme zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

1. Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,8 Mio. EUR aus, welcher auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Der negative Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf TEUR -745 (Vj. TEUR -780). Die Liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2024 ohne Berücksichtigung weiterer Kreditlinien TEUR 821 (Vj. TEUR 1.905). Die Gesellschaft konnte ihre Umsatzziele und Ergebnisziele bisher nicht erreichen und ist zur Fortführung der laufenden Geschäftstätigkeit auf externes Kapital angewiesen. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgten die notwendigen Kapitalmaßnahmen. Wir verweisen diesbezüglich auf den Nachtragsbericht im Anhang und den Risiko- und Chancenbericht im Lagebericht.
2. Wir haben auf Basis der uns vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum von zwölf Monaten beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung bzgl. der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die rechnerische und formelle Plausibilität der Planung gewürdigt. Wir haben in diesem Zusammenhang die Konsistenz der Annahmen und die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation beurteilt. Darüber hinaus haben wir die interne Plausibilität der Planung analysiert. Wir haben gewürdigt, ob die in der Planung verarbeiteten Annahmen mit den

strategischen Vorstellungen und beabsichtigten Maßnahmen des Managements übereinstimmen. Zusätzlich haben wir die Planung des Vorjahres mit der Lage des Unternehmens zum 31. Dezember 2024 bzw. bis zum Datum des Bestätigungsvermerks abgeglichen. Wir haben für die im April 2025 durchgeföhrten Kapitalmaßnahmen angemessene Prüfungsnachweise eingeholt und diese mit der Planung des Managements abgeglichen. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der Angaben bzgl. der Unternehmensfortführung und den Finanzierungsrisiken im Jahresabschluss und im Lagebericht überzeugt.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den getroffenen und bereits umgesetzten Maßnahmen zur Sicherung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit finden sich im Anhang im Abschnitt „VIII. Nachtragsbericht“ und im Abschnitt „E. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ des Lageberichts.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht
- „Vorwort des Vorstandes“ im Geschäftsbericht
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazu gehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- „Bericht des Aufsichtsrats“ im Geschäftsbericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, der Bestandteil der auf der Homepage veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts-orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und

des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil so-wie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lage-berichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hin-aus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. September 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. März 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Your Family Entertainment AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tibor Abel.

München, den 30. April 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Abel
Wirtschafts-
prüfer

Brandscheid
Wirtschafts-
prüfer

7. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER / BILANZEID

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 30. April 2025

Your Family Entertainment AG
Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stefan Piëch".

Dr. Stefan Piëch (CEO)

8. FINANZKALENDER

➤ 30. April 2025	Veröffentlichung Geschäfts-/Jahresfinanzbericht 2024
➤ 24. Juni 2025	Ordentliche Hauptversammlung 2025
➤ 30. September 2025	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2025

9. IMPRESSUM / KONTAKT

Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (YFE)

Türkenstraße 87
80799 München
Deutschland

www.yfe.tv

Telefon: +49 89 997271-0
E-Mail: info@yfe.tv